

Besprechungen

Theo Surányi-Unger: Wirtschaftsphilosophie des 20. Jahrhunderts.
Stuttgart 1967. Gustav Fischer. XIII, 312 S.

Im Vorwort präsentiert Surányi-Unger dieses Buch der Sache nach als dritten Band seiner „Philosophie in der Volkswirtschaftslehre“ (Jena, Bd. I 1923, Bd. II 1926), die im Untertitel als Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie bezeichnet worden war. Daß diese „Wirtschaftsphilosophie des 20. Jahrhunderts“ in ihrem ganzen Zuschnitt dennoch zu einem selbständigen Werk gedieh, beruht, wie der Autor bemerkt, ebenso auf verlagstechnischen Gründen wie dem Aussparen der betriebswirtschaftlichen und ökonometrischen Kapitel aus dem Manuskript für eine spätere besondere Veröffentlichung, die hoffentlich recht bald erscheinen wird.

Auch dieses wirtschaftsphilosophische Schlußstück Surányi-Ungers wird namentlich dem Dogmenhistoriker gelegen kommen, da es in seiner philosophiegeschichtlichen Linienführung überall unmittelbar auf die Ausbildung der ökonomischen Wissenschaft Bezug nimmt. Das gilt schon für den „Grundlagen und Aussichten“ benannten ersten Teil, der nach einer knappen Einleitung in Begriff, Methoden und Systematik der Wirtschaftsphilosophie die Entfaltung philosophisch-ökonomischer Lehrmeinungen von der Antike bis in unsere Gegenwart in einer einleuchtend differenzierten Stufenfolge sichtbar werden läßt und dann die neuen Fragestellungen des 20. Jahrhunderts umreißt, wie sie aus den gesellschaftlichen, politischen und ideologischen Umwälzungen durch Weltkriege, Revolutionen und Weltwirtschaftskrise entstanden sind. Bereits hier wird der Leser eindrücklich mit dem Schicksal und Verantwortung in die Schranken fordernden Spannungsfeld zwischen „westlichem“ und „östlichem“ Selbst- und Weltverständnis konfrontiert, und diese dualistischen Darstellungs- und Deutungsprinzipien werden im zweiten, dritten und vierten Teil des Buches — die von der ontologischen Basis, den sozialphilosophischen Perspektiven und den sozialetischen Aspekten handeln — konsequent beibehalten.

Es ist immer wieder imponierend zu sehen, wie Surányi-Unger aus der meisterlichen Verknüpfung von Philosophie und Volkswirtschaftslehre an vielen geistes- und realgeschichtlichen Längs- und Querschnitten schlüssige Einsichten und Urteile nach beiden Seiten hin verteilt und alle von hier aus gebotenen Möglichkeiten sondiert, die im sozialphilosophischen und -ökonomischen Bereich dazu beitragen können,

den weltweiten Konflikt zwischen den ideologisch gebündelten Ordnungs- und Machtblöcken zu überwinden oder doch zu mildern. Mögen sich auch vielleicht vom gemeinsamen geistesgeschichtlichen Ursprung der widerstreitenden Denkrichtungen und von ihren Daseinserfahrungen her Vermittlungs- und Ausgleichschancen ergeben (S. 202), so drückt doch das Schlagwort von der „friedlichen Koexistenz“ vorerst nur eine Hoffnung und Geschichtsspekulation aus. Auch „die Vielzahl wohlfahrtsstaatlicher Eingriffe im Westen sowie die Auflockerungen des zentralen Diktats und stärkere Konsumerücksichtigung im Osten sind keine beweiskräftigen Indizien für eine ‚Konvergenz‘ der Systeme. Hingegen darf wohl von einer Annäherung im Erscheinungsbild gesprochen werden, bei einer — zumindest dem vorläufigen Anschein nach — bleibenden Antithetik der wesentlichen Grundlagen“ (S. 303), und als Zwischenziel wäre eine Wiedervereinigung der gespaltenen Weltwirtschaft anzustreben (S. 305).

Angesichts der auszementierten Zerschneidung ganzer Länder und Völker an den Herrschaftsgrenzen beider Hemisphären vermag dieses Philosophem freilich, wie der Rezensent meinen möchte, in concreto nur ebenso als pragmatischer Notbehelf zu dienen wie der Interzonenhandel vor dem menschlichen und politischen Elend der deutschen Teilung. Trotz der *Lieberman*-Debatte in der Sowjetunion (S. 178 ff., 270 f.) und manchen hiesigen Reformideen im umgekehrten Sinne ist damit zu rechnen, daß die folgenden Sätze von Albert von Mühlenfels aus dem Jahre 1949 noch für lange Dauer ihre Gültigkeit bewahren: „Der Streit um die Wirtschaftsordnung der Zukunft wird auf zwei verschiedenen Feldern ausgetragen: auf dem politischen und auf dem theoretischen. Zwischen diesen beiden ‚Schlachtfeldern‘ bestehen bisher nur wenige Verbindungen, so daß es dem politischen Kampf oft an gedanklicher Fundierung, dem theoretischen Meinungsstreit an praktischen Auswirkungsmöglichkeiten fehlt“ (Finanzarchiv Bd. XI, 195).

Antonio Montaner, Mainz

Emil Küng: *Wirtschaft und Gerechtigkeit. Sozialethische Probleme im Lichte der Volkswirtschaftslehre.* Tübingen 1967. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XII, 315 S.

In diesem Buch werden wirtschaftliche und besonders wirtschafts-politische Probleme in breitem Umfange aus sozialethischer Perspektive behandelt. Die „Entspezialisierung“ ist sozusagen der Leitgesichtspunkt. So sind denn hier auch, sagt der Verfasser in seinem bemerkenswerten Vorwort, „Einsichten aus der Mikroökonomie und aus der Makroökonomie miteinander verbunden; es sind Ergebnisse der Psychologie und der Soziologie herangezogen worden. Sogar die persönliche Erfahrung und Anschauung wurden nutzbar gemacht. Insbesondere aber galt die Auseinandersetzung gewissen Postulaten der Ethik.“

Im ersten Teil des Buches werden dem Leser die Schwierigkeiten der Erörterung des Gerechtigkeitsproblems vor Augen geführt. „Wer

immer mit dem Begriff der Gerechtigkeit operiert, betritt schwankenden Boden. Er sollte sich daher vor allen Dingen klar sein, daß der Ausdruck in den allerverschiedensten Bedeutungen gebraucht und für eine Fülle von eigennützigen Zwecken mißbraucht wird.“ Fast alles menschliche Denken sei situationsgebunden oder seinsgebunden. Daher sei der „Totalideologieverdacht“ ebenso am Platze wie „der totale Interessenverdacht“. „Denn fast jedes Denken ist tatsächlich geprägt durch die gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und sonstige Position und durch das Lebensalter dessen, der eine Aussage macht.“ Die Verschiedenheit der Gerechtigkeitsvorstellungen zu verschiedenen Zeiten bei verschiedenen Bevölkerungen und Bevölkerungsgruppen zeige, wie relativ, wie subjektiv, wie umweltabhängig und herkunftbedingt die Gerechtigkeitsidee ist.

Diese Ausführungen lassen eine philosophische Klärung des Gerechtigkeitsbewußtseins vermissen. Die Vorstellungen, die sich die Menschen jeweils in bezug auf Recht und Gerechtigkeit machen, sind gewiß situationsgebunden. Ließe man es aber bei dieser Feststellung bewenden, so hätte schließlich jedermann recht, wenn er die Dinge und Vorgänge nach Maßgabe der für ihn gültigen Ordnung beurteilt. Da sich der Inhalt der Gerechtigkeitsvorstellung durch die Ordnungen bestimmt, nach denen dieses als gerecht und jenes als ungerecht beurteilt wird, so stellt sich die Frage nach der Rechtmäßigkeit gerade auch dieser Ordnungen. Sind alle gleichwertig? Geschichte und Erfahrung lehren, daß die Menschen über sehr enge Ordnungsvorstellungen hinausgekommen sind und eine Rangordnung der Werte anerkennen. Wie aber erklärt es sich, daß z. B. eine für gerecht gehaltene Situation diesen Charakter verliert und als ungerecht abgelehnt wird? Die Ursache muß doch in dem Gefühl des Widerstreites zwischen dem, was ist, und dem, was sein soll, zu suchen sein. Dieser erlebte Widerspruch weckt den Willen, die kritisierten Einrichtungen zu ändern und gerechtere Verhältnisse zu schaffen. Der unverrückbare Leitgesichtspunkt dieses zu fortgesetzter Korrektur der Umwelt und Mitwelt drängenden Willens ist die normative Idee der Gerechtigkeit. Die menschliche Vernunft will sich, wo immer die realen Möglichkeiten gegeben sind, zur Geltung bringen. Das kann freilich nur in mehr oder weniger unvollkommenen Verhältnissen geschehen. Diese Unvollkommenheit wird als Widerspruch zwischen der Ordnung und ihren Zwecken (Frage der Richtigkeit) und als Widerspruch dieser Ordnung mit der Gerechtigkeitsidee erfahren.

Mit dem sozialökonomischen Fortschritt und den damit verbundenen Gegensätzlichkeiten und Kämpfen sind auch die Forderungen der Vernunft mehr und mehr zum Bewußtsein und in Grenzen auch zur Wirklichkeit gekommen. Emil Küng unterscheidet selbst zwischen traditioneller Gerechtigkeit, d. h. den Gerechtigkeitsvorstellungen der stationären Traditionsgesellschaft, und den Gerechtigkeitsvorstellungen in einer dynamischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Die dynamische Denkweise ist offenbar lebens- und sachgerechter.

Es ist schon richtig, wie Küng (S. 297) sagt: In der Wirklichkeit findet eine dauernde Auseinandersetzung der Ideen und Interessen über das Leitbild einer gerechten Ordnung statt. Es sei „Sache der pluralistischen Willensbildung und des Zeitgeistes“, sie immer wieder durchzuführen. Wie aber etwas „neu erarbeiten“ ohne Zielgesichtspunkt und Methode? Der Grundsatz, nach welchem zu verfahren wäre, ist der, nach Ordnungen zu suchen, die ein Mehr an Gerechtigkeit verbürgen als andere. So ist z. B. der Lohn nicht einfach schon gerecht, wenn er der Ordnung der Marktwirtschaft entspricht. Es wäre ungerecht, nicht auch den Leistungsgrad und schließlich auch die Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen.

Küng hat diese und viele andere volkswirtschaftliche Probleme erörtert, so daß kaum ein wirtschaftspolitisches Problem ausgespart bleibt. Besonders Interesse wird den Fragen der Marktwirtschaft, vor allem der Preisbildung und der Einkommenspolitik gewidmet. Die Behandlung der „Steuergerechtigkeit und Redistribution“ beschließt das Buch.

Emil Küng hat den Mut gehabt, „die Grenzen der eigenen Disziplin entschieden und bewußt zu überschreiten“. Er tut dies, weil er den Eindruck hat, „die hochgezüchtete Beschränkung auf immer engere Erkenntnisbereiche bedürfe eines Gegengewichts durch den Ausblick auf umfassendere Zusammenhänge“. Dieser Schritt hat sich gelohnt. Der Horizont weitet sich. Der Mensch und seine sozialökonomischen Leistungen, seine Verhaltensweisen und seine Verhältnisse kommen ins Blickfeld. Dabei ist dem Autor zuzustimmen: Es gibt gerade im sozialökonomischen Bereich „Fragen, die sich nur bei gleichsam synoptischer Betrachtung von verschiedenen Seiten her abgerundet würdigen lassen“.

Herbert Schack, Berlin

Jürgen Habermas u. Hans Albert (Hrsg.): Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie. Neuwied-Berlin 1969. Hermann Luchterhand Verlag. 348 S.

Der vorliegende Sammelband enthält die Referate der Tübinger Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie vom Oktober 1961, die eine Kontroverse zwischen *Popper* und *Adorno* zum Thema „Logik der Sozialwissenschaften“ brachte und die sich in einer Auseinandersetzung zwischen *Hans Albert* und *Jürgen Habermas* (zuerst in der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 1964/65) fortsetzte.

Originalbeiträge sind die ausführliche Einleitung *Adornos*, in der er sich auf Bitte der Herausgeber bemüht, anhand der im Band enthaltenen Texte die „dialektische Position deutlicher zu entfalten“, und das „kleine, verwunderte Nachwort zu einer großen Einleitung“ von *Hans Albert*, in dem er gegenüber der „disproportionierten“ Einleitung *Adornos* vor allem drei Vorwürfe erhebt: 1. *Adorno* reproduziere

Mißverständnisse anstatt sie auszuräumen; 2. fehlende Literaturkenntnis und Ignorieren der Rolle der Logik als kritisches Instrument; 3. Verkenntung der politischen Bedeutung des kritischen Rationalismus.

Der zentrale Vorwurf *Adornos* an die Adresse der positivistischen Sozialwissenschaft, sie arbeite subjektivistisch, indem sie „in einem sehr erheblichen Sektor ihrer Tätigkeit ... von Meinungen, Verhaltensweisen, vom Selbstverständnis der einzelnen Subjekte und der Gesellschaft“ (S. 14) ausgeht anstatt von den gesellschaftlichen Verhältnissen, die jene Meinungen, Verhaltensweisen und das zugehörige Selbstverständnis produzieren, wird von *Albert* nicht entkräftet. Im engen Zusammenhang mit diesem Subjektivismus-Vorwurf steht die Verwendung des Begriffes „Totalität“ durch *Adorno*, *Habermas* u. a.; *Alberts* Auffassung von wissenschaftlichen Begriffen verlangt, daß sie ihre Sinnhaftigkeit durch unmittelbaren Bezug auf facts erweisen. Da facts jeweils isolierte, d. h. hier vom gesellschaftlichen Zusammenhang gelöste Tatbestände sind, die dem Totalitäts-Begriff zugrunde liegende Intention hingegen solche Isolation aufbrechen will, muß eine (positivistische) Wissenschaftsdefinition, die sich ausschließlich an die facts klammert, den Totalitäts-Begriff als mythologisch verwerfen. Selbst wenn der spezifischen Auffassung von Totalität bei *Adorno* und *Habermas* nicht zugestimmt wird, etwa weil dort zugleich gesellschaftlicher Antagonismus impliziert ist, bleibt eine Selbstbeschränkung der Wissenschaft durch ihre an die facts gebundene Definition unzureichend: Wird doch für einen als endgültig fixierten Wissenschaftsbegriff die andauernde Selbstreflexion der Wissenschaft, das Infragestellen einer bestimmten, als wissenschaftlich geltenden Attitüde sinnlos, so daß „durch die Hintertür der Konventionstheorie ... gesellschaftlicher Konformismus als Sinnkriterium der Sozialwissenschaften eingeschmuggelt“ (*Adorno*, S. 25) wird.

Kritisch sind beide Wissenschaftsauffassungen: Die von *Popper* und *Albert* beschränkt das kritische Prinzip auf die ständige Überprüfung wissenschaftlicher Erkenntnis und zielt auf bessere, d. h. zugleich in bezug zur Realität widerspruchsfreie Aussagen, ist sozusagen Ausräumen von Vorurteilen. *Adorno* und *Habermas* fassen Kritik weiter, indem auch der Wissenschaftsbegriff und damit der spezifische Ansatz einer wissenschaftlichen Forschung in bezug zu historisch-sozialen Verhältnissen analysiert wird; ein Vorgehen, das dialektisch heißt und klärt, daß die Beseitigung jener Vorurteile Aussagen gebiert, die im gleichen gesellschaftlichen Kontext stehen wie die Vorurteile selbst.

Karl Georg Zinn, Mainz

Hans Jaeger: Unternehmer in der deutschen Politik (1890—1918). Bonn 1967. Ludwig Röhrscheid. 383 S.

Das Verhältnis von Wirtschaft und Politik im Wilhelminischen Reich ist seit den Arbeiten von E. *Kehr* und G. F. W. *Hallgarten* ein oft dis-

kutiertes Thema geblieben. Eine zentrale Frage bildete dabei die Beeinflussung politischer Entscheidungen durch Kräfte und Personen der Wirtschaft.

Verf. schlägt einen anderen Weg ein. Er untersucht in einem ersten Teil die Stellung und das Verhalten „des“ Unternehmers als Staatsbürger im weitesten Sinn, seine Teilnahme am politischen Leben in Parlamenten, Parteien, im Staatsdienst und in politischen Verbänden (Kapitel 1–6). Dem gegenüber früheren Arbeiten erhobenen Vorwurf, zufällig-individuelle Erscheinungen allzu schnell zu generellen Tendenzen verallgemeinert zu haben, begegnet Jaeger — im ganzen erfolgreich — durch eine Kombination individuell-deskriptiver mit quantitativ-statistischen Methoden.

Das sachliche Ergebnis dieses ersten Teils ergänzt das bisher bekannte Bild in vielen Einzelheiten: Eine generelle und dauerhafte Identifikation „der“ Unternehmer mit einer politischen Partei fand nicht statt, wenn auch die Nationalliberalen die größten Sympathien genossen. Die aktive und öffentliche Teilnahme „der“ Unternehmer am politischen Leben ist rückläufig und geht einher mit einem „Rückgang der durchschnittlichen(?) unternehmerischen Bedeutung“ der seit der Jahrhundertwende noch aktiv am politischen Leben beteiligten Unternehmer, was als eine „allmähliche Ersetzung des Großbürgertums durch das Kleinbürgertum“ in den politischen Gremien und Vereinigungen interpretiert wird (S. 90 ff.).

Der zweite Teil (Kapitel 7–10) befaßt sich mit dem Verhalten „der“ Unternehmer gegenüber zentralen Problemen der damaligen Zeit (Kolonialismus und Imperialismus, Rüstungspolitik, Wahlrecht und Sozialpolitik, Kriegsziele und Verständigungsfrieden). Es ist fast selbstverständlich, daß es dabei nicht selten zum Konflikt zwischen individuellen ökonomischen Wünschen und allgemein-politischen Zielen und Vorstellungen kommt. Generell scheint in solchen Fällen das Interesse einzelner Regionen, Branchen oder Firmen zu dominieren.

Eine verstärkte Hinwendung auf die eigene individuelle Interessenslage läßt das Bild „des“ Unternehmers damit aber auch weniger einheitlich und klar erscheinen und offenbart ein breites Spektrum an Denk- und Verhaltensweisen. An diesem Punkt wird die ganze Problematik des vorliegenden Buches deutlich, die dann im abschließenden dritten Teil noch einmal im Zusammenhang erörtert wird.

Der sehr weit gefaßte Unternehmer-Begriff, der „Industrielle und zwar aktiv tätige Fabrikanten wie auch bloße Kapitalisten ... Großagrarier mit erheblicher industrieller Nebenbetätigung“ und Kaufleute ebenso einschließt wie Bankiers, Top-Manager und leitende Funktionäre der wirtschaftlichen Interessenverbände (S. 17), führt dazu, daß die Grenzen zwischen Typus und Individualität verschwimmen. Es bleibt keine soziologische Kategorie mehr, mit der die Forschung systematisch arbeiten könnte. Der dialektische Einwand, daß gerade ein überdurchschnittliches Maß an Individualität für den untersuchten Personenkreis typisch sei, ist für eine analytische Sozialgeschichte we-

nig wertvoll. So befindet sich der Verfasser am Ende seiner Arbeit zwischen Skylla und Charibdis, zwischen Real- und Idealtyp. Einerseits beeindruckt den Leser die anhand des mit viel Fleiß und großer Sorgfalt gesammelten Materials aufgezeigte Variationsbreite der Denk- und Verhaltensweisen. Andererseits gelingt es nicht und konnte wohl auch unter den gegebenen Umständen nicht gelingen, alle diese Variationsmöglichkeiten in einer Typologie zu vereinigen.

Reinhard Hildebrandt, Berlin

Götz Landwehr: Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter. Köln-Graz 1967. Böhlau Verlag. 484 S.

Das Thema ist seit A. *Werminghoffs* „Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte im 13. und 14. Jahrhundert“, also seit 1893, nur ganz gelegentlich gestreift worden. Selbstverständlich konnte nicht die gesamte Reichspfandschaft behandelt werden; es wären zu viele Stoffmassen und Probleme zu bewältigen gewesen. Deshalb beschränkt sich der Verfasser auf die Verpfändung von Reichsstädten, und hier interessiert deren rechtliche Struktur und rechtsgeschichtliche Bedeutung. Immerhin wird in verfassungsrechtlicher und politischer Hinsicht festgestellt, daß die Aufgabe — z. B. die Amtsträger des Reiches zu entlohnen — nicht mehr durch Lehen, sondern eben durch Pfänder erfüllt werden sollte. Auch der Ursprung der Pfandschaften kann nur nebenbei berührt werden; aber es ist doch hingewiesen darauf, daß während des 12. Jahrhunderts eine „Rationalisierung des gesamten Rechts-, Kultur- und Wirtschaftslebens“ einsetzte.

Der Arbeit sind nicht die staats-theoretischen Gedanken des Spätmittelalters zu Grunde gelegt worden; sie geht aus von den tatsächlichen Rechtsverhältnissen, und diese zwangen, eine Fülle von Literatur heranzuziehen und eine außerordentlich große Anzahl von Quellen durchzusehen. Die Überlieferung ist zunächst als „historischer Befund“ vorgetragen und geordnet nach dem Pfandgeber (von Friedrich I. ab bis zu Maximilian, von dem wie bereits von seinem Vorgänger Neuverpfändungen nicht mehr belegt sind), nach den Pfandnehmern (zu denen die Reichsstädte, auch Ministerialen, Bürger und Städte gehören) und nach den Pfandobjekten (seit Sigismund wurden nicht mehr ganze Reichsstädte, sondern nur noch städtische Ämter und Steuern verpfändet).

Unter dem Titel „Grundlagen der Pfandschaft“ werden die Pfandobjekte näher untersucht, zunächst die Reichsstädte. Hier hat der Verfasser Grundsätzliches erarbeitet vor allem zum Begriff Reichsstadt. Erstmals in der Geschichtswissenschaft typisiert er die Städte nach ihren verfassungsrechtlichen Merkmalen als Königsstädte auf Reichsgrund, als Königsstädte auf Kirchengut, als Reichsvogteistädte und als Freistädte. Auch weist er darauf hin, daß „zwischen den einzelnen Städtegruppen über die verschiedenen Entstehungsgrundlagen hinaus verfassungsrechtliche Strukturunterschiede hinsichtlich der Stadtherrschaft und der stadtherrlichen Beamten bestanden haben“ (S. 140).

Es folgen als Pfandobjekte die stadtherrlichen Ämter, Steuern sowie Regalien, die Pfandgeber und die Privilegien, unverpfändbar zu sein; dabei wird Stellung genommen u. a. zu den verschiedenen Ansichten über das Mitregierungs- bzw. Mitbestimmungsrecht der Großen des Reiches und über die Konsensbedürftigkeit der Kurfürsten bei Vergabungen von Reichsgut.

Im Kapitel „Pfandgut“ wird klar unterschieden zwischen einem Kaufvertrag und einer Verpfändung; der Pfandvertrag schließt sich an schon bestehende Rechtsbeziehungen als nicht-selbständiges Rechtsgeschäft nur noch an. Den politischen Charakter der Pfandgeschäfte lassen erkennen auf der einen Seite die Reichspolitik des Königs, auf der anderen die Territorialpolitik der Pfandnehmer, die durch Reichspfandgeschäfte ihre Hoheitsgebiete bzw. ihre Hausmacht zu erweitern versuchten. „Das Pfandgeschäft“ untersucht die rechtliche Bedeutung der Pfandurkunde, die Pfandschaft als Lösungsgeschäft und die Pfandversprechen, -anwartschaften und -einweisungen. Ausführlich ist dargestellt das Pfandrechtsverhältnis, also der Pfandbesitz, die Herrschaft und Auslösung sowie die Rechtsnatur der Pfandschaft. Hingewiesen werden kann u. a. darauf, daß die Verpfändung von Reichsstädten ein Grundpfandrecht nicht geschaffen hat; es handelt sich hier „um eine Rechtsverpfändung, die das auf gegenseitige Treue gegründete muntrechtliche Stadtherrschaftsverhältnis zum Inhalt hatte“ (S. 358). Die Untersuchungen gelangen schließlich zu der Frage, ob das Pfandrecht des Mittelalters sich veränderte im Zusammenhange mit der entstehenden „sog. neueren (besitzlosen) Pfandsatzung und der fortschreitenden kapitalistischen Denkweise des Spätmittelalters“ (S. 393). Hier weist der Verfasser auf ein Problem hin, das er — wie manche andere von ihm berührte Fragen — sicherlich noch zu lösen versuchen wird und gerade er lösen kann; denn bereits mit dieser Monographie, mit seiner Habilitationsschrift, deren Breite und Tiefe hier kaum angedeutet werden kann, hat er die Rechtsgeschichte bzw. die Historiographie überhaupt außerordentlich bereichert. Wertvoll ist auch der Anhang, der eine über mehr als 50 Seiten führende Zusammenstellung der Pfänder (der Reichsstädte und Reichsvogteien) mit Angaben u. a. über Datum, Pfandgeber, -nehmer und -summe, eine Übersicht über die Pfandsummen der einzelnen Könige (von Friedrich I. bis zu Albrecht II.) und über die Pfandsummen aller Reichspfandschaften bringt. Ein exaktes Ortsregister erleichtert die Benutzung der wertvollen Arbeit.

Eberhard Schmieder, Berlin

Eduard März: Österreichische Industrie- und Bankpolitik in der Zeit Franz Josephs I. Am Beispiel der k. k. privilegierten Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe. Wien, Frankfurt, Zürich 1968. Europa Verlag. 384 S.

Das Buch ist als Vorarbeit auf eine Wirtschaftsgeschichte der Donaumonarchie gedacht. Anhand der Geschichte der k. k. priv. Österreichi-

schen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, die 1855 nach dem Vorbild des Pariser *Crédit Mobilier* in Wien gegründet wurde und ihr Tätigkeitsgebiet von Anfang an auf das Eisenbahngeschäft, das industrielle Gründungsgeschäft, das kurzfristige Kreditgeschäft und die Erleichterung des allgemeinen Zahlungsverkehrs erstreckte, werden die bedeutendsten wirtschaftspolitischen Konzepte und die bankpolitischen Methoden in den verschiedenen Epochen der österreichischen Industrialisierung zwischen dem Wendejahr 1848 und dem Ersten Weltkrieg dargestellt. Unter dem leitenden Gesichtspunkt, daß Österreichs Industriegeschichte zu einem guten Teil Bankgeschichte sei, würdigt der erste Teil die Entstehungsgeschichte der Firma im Zusammenhang mit anderen Gründungen, die Industrialisierungswelle zwischen 1855 und 1860, die Stagnationsperiode zwischen den Kriegen von 1859 und 1866, den erneuten Aufschwung ab 1867 und den Zusammenbruch von 1873. Der zweite Teil behandelt die Weltwirtschaftskrise bis 1879, die Ära der Konversionen und den Übergang zur Kronenwährung. Im dritten Teil wird die zweite Industrialisierungswelle zwischen 1896 und 1913 erörtert und näher auf das staatliche Anleihegeschäft und andere Finanzierungsgeschäfte eingegangen. Von besonderem Interesse ist die Schlußbetrachtung, die die österreichische Wirtschaftspolitik zwischen 1848 und 1913 im internationalen Vergleich knapp und genau charakterisiert. Die inhaltsreiche Studie fußt auf einer breiten Quellengrundlage und berücksichtigt überall die neuere wirtschaftsgeschichtliche Literatur.

Rolf Engelsing, Berlin

Harald Winkel: Die Ablösungskapitalien aus der Bauernbefreiung in West- und Süddeutschland, Höhe und Verwendung bei Standes- und Grundherren. Stuttgart 1968. Gustav Fischer. XII, 176 S.

Die Frage nach der Verwendung der von den Bauern im Rahmen der Agrarreform des 19. Jahrhunderts in Deutschland zu leistenden Ablösungsbeträge durch den Staat, die Kirche, den Adel und andere Berechtigte läßt sich bisher nur für wenige private Empfänger und an Hand der finanzgeschichtlichen Unterlagen für einzelne deutsche Staaten beantworten. Die von Winkel vorgelegte Untersuchung zeigt den Weg der bei fast dreißig standes- und grundherrlichen Familien Süddeutschlands und Hessens zusammenfließenden Ablösungskapitalien. Die persönliche Einstellung der Ablösungsberechtigten und die speziell für die standesherrlichen Verwaltungen geltenden Gesetze bewirkten, daß die ihnen übertragenen Mittel in erster Linie in Grund und Boden (Land- und Forstwirtschaft) angelegt wurden. Daneben wurden bereits vorhandene Schulden getilgt, die zum Teil so umfangreich gewesen sind, daß die betreffenden Schuldner sich ihre Besitzungen nur im Wege der Verwaltungsbefugnisse zugunsten von Banken erhalten konnten. Eine dritte Verwendungsmöglichkeit, nämlich die Anlage der Kapitalien in Wertpapieren, wurde eifrig genutzt. Durch die Einschaltung süddeutscher, insbesondere Frankfurter Bankhäuser gelangten Ablö-

sungsgelder nicht nur in den inländischen Wirtschaftsbereich (vor allem über Staats- und Eisenbahnobligationen), sondern auch ins Ausland bis nach Südamerika und Asien. Obgleich die Ablösungsleistungen in den untersuchten Herrschaften, wie allgemein in Süd- und Westdeutschland, erst zur Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzten und dadurch zeitlich mit dem industriellen take-off zusammenfielen, war die Investition im Bereich des Gewerbes und des Bergbaues die Ausnahme und häufig auch nur vorübergehender Art. Erst zum Ende des 19. Jahrhunderts, als die Risiken sich für solche Anlagen vermindert hatten, wurde diese Anlagemöglichkeit mehr genutzt.

Der eigentliche Wert der Arbeit von Winkel liegt darin, daß er die quantitativen Vorstellungen von den und die Wege der Ablösungen für eine größere Gruppe Berechtigter deutlich gemacht hat, da den bisher vorliegenden Einzeluntersuchungen nur wenig „zuverlässiges Zahlenmaterial über die Summe und Aufteilung der Ablösungskapitalien auf einzelne Empfängergruppen entnommen werden“ konnte (S. 39). Die einzelnen Abschnitte über die verschiedenen Standeshäuser stehen aber recht isoliert da. Das damit verbundene Verharren im Narrativen hat den Wert der Arbeit leider gemindert. Der kurze, wenige Seiten umfassende Schlußabschnitt „Ergebnis der Untersuchung“ gibt den tatsächlichen Gehalt dessen, was Winkel in umfangreicher Archivarbeit erforscht hat, nicht so subtil wieder, wie es wünschenswert gewesen wäre. Die Arbeit hätte durchaus gewonnen, wenn Winkel mit der genauen Kenntnis des von ihm verwendeten Archivmaterials eine bessere Systematisierung seiner Ergebnisse gebracht hätte. Man fragt sich auch, ob die Mühe, die der Verfasser auf den Eingangsabschnitt „Die Kapitalversorgung der deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert“ verwendet hat, sich gelohnt hat. In dieser Kürze konnte, zumal da noch nicht auf dem Ergebnis der eigenen Arbeit aufgebaut wurde, nur Bekanntes wiederholt werden, ohne daß die Diskussion zu diesem Problem durch neue Gedanken einen Schritt weitergebracht wurde.

Friedrich Wilhelm Henning, Göttingen

Hans R. Krämer: Formen und Methoden der internationalen wirtschaftlichen Integration — Versuch einer Systematik. Tübingen 1969. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). III, 122 S.

Der Verfasser macht den sehr begrüßenswerten und nützlichen Versuch einer Systematisierung der internationalen wirtschaftlichen Integration. Er weist mit Recht auf die immer breitere und undeutlichere Verwendung des Wortes „Integration“ hin, das schon zum Mode- und Schlagwort geworden ist. Dadurch droht der Begriff seine wissenschaftliche Brauchbarkeit zu verlieren. Indessen ist eine saubere und klare Begriffserklärung und Systematisierung schon deshalb erforderlich, weil auf diesen Begriff — mangels anderer, besserer Bezeichnungen — nicht verzichtet werden kann.

Zunächst geht es um eine Definition und Abgrenzung der Integration. Da der Begriff nach seiner ursprünglichen Bedeutung sehr allgemein und abstrakt ist, läßt sich seine spezielle und nähere Bedeutung nicht auf deduktivem Wege festlegen. Deshalb versucht der Verfasser, ihn aus den verschiedenen empirischen Erscheinungsformen der Integration zu interpretieren.

Krämer unterscheidet zwischen der Integration als einem dynamischen Prozeß (Vorgang) und als Zustand, d. h. nach Durchführung der Integration. Nicht ganz verständlich und gerechtfertigt wirkt die anschließende Kennzeichnung der Integration als wirtschaftspolitischer Vorgang. Vielleicht wäre es ein besserer Ansatz gewesen, die Integration als wirtschaftlichen Vorgang zu erklären und die wirtschaftspolitischen Maßnahmen als gezielte Schritte oder Hilfen zur Verwirklichung der wirtschaftlichen Integration aufzufassen. Auch die Unterscheidung zwischen Maßnahmen der nationalen Wirtschaftspolitik nach ihrer Bedeutung für die Integration und wirtschaftspolitischen Maßnahmen zum Zwecke der wirtschaftlichen Integration wirkt nicht ganz überzeugend. Zur Integration sollte man nur spezifische Maßnahmen der letzten Art rechnen.

Aktive wirtschaftspolitische Maßnahmen sollen nach Meinung des Verfassers die Voraussetzungen für den Vollzug einer wirtschaftlichen Integration schaffen; anders und kürzer ausgedrückt: Die Wirtschaftspolitik soll die Integration organisieren. Das soll durch Beseitigung von Hindernissen der Integration wie auch mit direkten Eingriffen zur Integration geschehen können. Die mögliche Mitwirkung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung behandelt Krämer nur am Rande.

Die unternehmerische Integration, also die wirtschaftlichen Verbindungen über die Landesgrenzen hinaus, kommt als „nicht durch den Staat organisierte Integration“ etwas zu kurz, obwohl sie den eigentlichen und entscheidenden Prozeß bildet, für den die Wirtschaftspolitik nur das Rahmenwerk abgibt und ohne den sie erfolglos bliebe.

Im weiteren Verlauf der Schrift werden Umfang und Methoden der Integration aus der Praxis her eingehend erörtert. Das Material hierzu wird natürlich in erster Linie der EWG und der EGKS entnommen. Obwohl es sich hierbei größtenteils um ziemlich papierene Bemühungen und formalistische Prozeduren handelt, gelingt dem Verfasser doch eine gute Systematik. Die Ergebnisse werden jeweils in übersichtlichen Zusammenfassungen formuliert.

Somit ist die Studie als ein verdienstvoller und konstruktiver Beitrag zu dem so wichtigen Problembereich der Integration zu werten. Weitere Vertiefungen und Fortschritte würden sich wahrscheinlich erzielen lassen, wenn noch etwas mehr „philosophiert“ würde; etwa, ob Integration zur Verschmelzung oder nur zur organisierten Zusammenarbeit oder nur zur Harmonisierung im Sinne gleichartiger Strukturen führen soll; oder, wieweit Integration als Aufgabe sich nur aus Disharmonien nationaler Wirtschaftspolitik ergibt, die in einer supranatio-

nen Wirtschaftspolitik bloß ein Übergangsproblem bedeuten würden. Aber das hätte leicht über die hier gestellte und behandelte Thematik hinausgeführt.

Walter Huppert, Bad Homburg

Tibor Scitovsky: Papers on Welfare and Growth. London 1964. George Allen and Unwin Ltd. 274 S.

Die *Papers on Welfare and Growth* von Tibor Scitovsky fassen 17 Abhandlungen des Verfassers zusammen, die zum größten Teil schon zwischen 1940 und 1963 in der *American Economic Review*, *Economica*, *Journal of Political Economy*, *Quarterly Journal of Economics*, *Review of Economic Studies* u. a. erschienen sind und zum kleineren Teil aus bisher nicht veröffentlichten Vorträgen bestehen. Die meisten Aufsätze wurden in der ursprünglichen Fassung abgedruckt. Einige Beiträge wurden in der Darstellung erweitert und durch Fußnoten ergänzt. Eine einzige Abhandlung ist durch eine neue Argumentation auch inhaltlich verändert worden.

Alle Beiträge des Buches befassen sich in irgendeiner Form mit dem wirtschaftlichen Wachstum und mit theoretischen oder mit praktischen Fragen der Wohlfahrtsökonomie. Sie sind folgerichtig auch in drei entsprechende Gruppen eingeteilt. Innerhalb der Gruppen sind nahe verwandte Veröffentlichungen zusammengefaßt. Beispielsweise gehören zu der ersten Gruppe von Abhandlungen aus dem Bereich des ökonomischen Wachstums u. a. zwei Aufsätze der Jahre 1940/41 über klassische und keynesianische Zins- und Beschäftigungstheorie, die inhaltlich eine Einheit bilden. Und in der zweiten Gruppe mit wohlfahrts-theoretischem Inhalt sind u. a. drei Artikel vereint, die mit ihrer geometrischen Darstellungsweise insbesondere methodisch zusammen gehören. Die dritte Abteilung von Aufsätzen über praktische Probleme der Wohlfahrtsökonomie ist speziell durch eine weniger theoretische und unorthodoxe Darstellungsweise charakterisiert. Es bestehen aber auch zwischen den verschiedenen Gruppen von Aufsätzen Verbindungen, die eine zusammengefaßte Veröffentlichung in einem Buchband rechtfertigen. So beschäftigen sich wachstumstheoretische und wohlfahrtsökonomische Abhandlungen mit Fragen unvollständiger Information. Und sowohl wachstumstheoretische Beiträge als auch Veröffentlichungen über praktische Probleme der Wohlfahrtsökonomie handeln von ungleichgewichtiger wirtschaftlicher Entwicklung. Aufsätze in allen drei Gruppen sprechen Probleme des unvollständigen Wettbewerbs an. Da der Aufsatzsammlung ein Index beigelegt worden ist, wird dem Leser das durchgängige Studium eines Problems in Scitovskys verschiedenen Abhandlungen, die hier vereint sind, zusätzlich erleichtert.

Für den Interessierten ist es eine Annehmlichkeit, die in der Literatur weit gestreuten wohlfahrtsökonomischen und wachstumstheoretischen Veröffentlichungen Scitovskys zusammengefaßt vorzufinden.

Es mag Leute geben, die den Autor Scitovsky studieren wollen und die sich nun das mühsame Suchen sparen. Die eigentliche sachliche Bedeutung dieser Aufsatzsammlung liegt aber darin, daß die zusammengetragenen Aufsätze eine Entwicklung aufzeigen. Es ist in dem vorliegenden Buchband deutlich erkennbar, wie sich die einzelnen Beiträge Scitovskys gegenseitig ergänzen, wie Gedanken einmal aufgegriffen und dann fortentwickelt werden, wie die verschiedenen Seiten einer Sache betrachtet und die Betrachtungen schließlich abgerundet werden können. Für den kundigen Leser ist es in diesem Fall auch interessant zu verfolgen, wie sich die Fähigkeit eines bedeutenden Wirtschaftswissenschaftlers, Probleme darzustellen und Lösungen anzubieten, im Zeitablauf vollendet.

Der Autor Scitovsky und seine hier reproduzierten Arbeiten sind im übrigen in der Literatur so weit bekannt, diskutiert und berücksichtigt, daß sich für den Rezensenten Einzelbesprechungen der verschiedenen Beiträge, die von der schon erwähnten Zins- und Beschäftigungstheorie bis zur Diskussion von Zahlungsbilanzproblemen reichen, erübrigen.

Fritz Abb, Frankfurt

Adalbert Schober: Produktions- und Nachfrageelastizität als Determinanten der Preispolitik. Frankfurt/M. 1962. Franz Nowack-Verlag. 109 S.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, „aufzuzeigen, welche Einflüsse von der Produktionselastizität einerseits und der Elastizität der Nachfrage andererseits auf den betrieblichen Preisbildungsprozeß ausgehen“ (S. 8).

Zunächst wird versucht, eine theoretische Erklärung des Elastizitätsbegriffs zu geben (Hauptteil A); die Ausführungen des Verfassers zu diesem grundlegenden Problem sind jedoch bemerkenswert knapp gehalten und beschränken sich auf die Erklärung der Elastizität als betriebswirtschaftliches Phänomen in Anlehnung an *Beste*. Die Nachfrageelastizität wird im Hauptteil A nicht erwähnt, sondern erst im Kapitel III (Die Nachfrageelastizität und ihre Komponenten) des Hauptteils B (Die Elastizität als preispolitische Determinante). Der Schwerpunkt des Hauptteils B liegt auf der Darstellung der Produktionselastizität und ihrer Komponenten (technische Elastizität, kostenwirtschaftliche Elastizität, finanzwirtschaftliche Elastizität).

Im Hauptteil C (Die Zusammenhänge zwischen Preispolitik und Elastizität) stellt der Verfasser zunächst fest, daß sich aus den von ihm entwickelten Komponenten der Produktions- und der Nachfrageelastizität 128 Kombinationsmöglichkeiten ergeben (S. 57). Um den Rahmen der Arbeit nicht zu sprengen, beschränkt sich der Verfasser darauf, „die Preispolitik der Unternehmung unter dem Einfluß der Komponenten der Produktionselastizität aufzuzeigen“; die Nachfrageelastizität wird nicht nach ihren Komponenten differenziert, sondern

entweder als elastisch oder unelastisch angesehen (S. 57 f.). Die Kombinationsmöglichkeiten verringern sich damit auf 16, die der Verfasser nun systematisch behandelt.

Im Hauptteil D schließlich werden die wesentlichsten Einzelergebnisse für die Darstellung bestimmter preispolitischer Situationen herangezogen; einige werden in der Form von Schaubildern dargestellt.

Der Versuch des Verfassers, auch die betriebliche Elastizität in einzelne Komponenten aufzulösen und deren Bedeutung systematisch zu untersuchen, ist interessant und auch verdienstvoll. Ein wesentlicher Nachteil der Arbeit kann jedoch darin erblickt werden, daß der Verfasser es unterlassen hat, das Gebiet der Preistheorie in seine Untersuchungen einzubeziehen; die berücksichtigte Literatur beschränkt sich auf Lehrbücher. Insbesondere die Ausführungen über die kollektive Preispolitik sind recht einseitig.

Günter Peise, Massenbach

Peter Bohn: Konsumenten- und Sparerverhalten. Ihre Bedeutung für Finanz- und Konjunkturpolitik. Stuttgart 1969. Gustav Fischer. 140 S.

In dieser auch als Dissertation vorliegenden Arbeit geht Bohn auf ein Gebiet wirtschaftswissenschaftlicher Forschung ein, das bisher nicht nur in Deutschland nahezu nicht bearbeitet worden ist. Das Verhalten der Wirtschaftssubjekte war bislang durch mehr oder weniger abstrakte Konstruktionen wie z. B. den *homo oeconomicus* oder die Gewinnmaximierungshypothese bei ökonomischen Beweisführungen festgelegt worden und so der Untersuchung entzogen. Diese Beschränkung führt zu einer wirklichkeitsfremden Theorie und läßt deren Ergebnisse auf wirtschaftspolitische Probleme nur bedingt anwendbar erscheinen. Die Wirtschaftssubjekte verhalten sich nur in den wenigsten Fällen modellgerecht. Daher muß die Erforschung des menschlichen Verhaltens auch in bezug auf ökonomische Sachverhalte ausgedehnt werden, bzw. die Nationalökonomie muß sich die Erkenntnisse der Verhaltensforschung zu eigen machen, soweit sie für sie relevant sind, um insbesondere der Wirtschaftspolitik einen wirklichkeitsnäheren Hintergrund zu schaffen. An diesem Punkt setzt Bohn mit seiner Arbeit ein. Gestützt auf die Arbeiten *Katonas* und eine Vielzahl amerikanischer empirischer Untersuchungen stellt er an den sozialen Gruppen der Konsumenten und Sparer den Erklärungswert psychologischer Erkenntnisse für die Wirtschaftswissenschaften dar.

Nachdem im ersten Teil der Arbeit die psychologischen Grundlagen, die für die Erklärung des wirtschaftlichen Verhaltens sozialer Gruppen relevant sind, in der gebotenen Kürze anschaulich gemacht wurden, beschäftigt sich der Hauptteil zunächst mit dem Verhalten der Konsumenten als Anbieter von Arbeit. Obwohl auf diesem Gebiet die öko-

nomische Verhaltensforschung erst in ihren Anfängen steckt, wird deutlich, daß das Arbeitsangebot nicht nur im Lichte der Einkommenserzielung zur Deckung des Existenzminimums gesehen werden kann, sondern auch andere Faktoren wie Art der Tätigkeit, Prestigewert der Tätigkeit usw. von erheblicher Bedeutung sind. Schon die Beschäftigung mit dem Arbeitsangebot weist auf ein wichtiges psychologisches Prinzip hin, das auch beim Verhalten der Konsumenten als Nachfrager und dem Verhalten der Sparer zum Tragen kommt, wie die weitere Untersuchung zeigt. Da das Verhalten grundsätzlich von mehreren Motiven bestimmt ist, genügt es nicht, die Bedürfnisbefriedigung nur unter dem Blickwinkel der Sättigung zu sehen. Vielmehr muß beachtet werden, daß mit der Befriedigung von Bedürfnissen nicht immer Sättigung eintritt, sondern im Gegenteil steigende Ansprüche auftreten (Aspirationsthese), daß also z. B. ein zunehmendes Einkommen keinen abnehmenden Nutzen haben muß, weil die Befriedigung alter Bedürfnisse neue wecken kann. Das Aspirationsniveau steigt somit mit den Erfolgen. Ausführlich beschäftigt sich Bohn mit dem Verhalten der Konsumenten als Nachfrager und Sparer. Der Konsum wird nicht mehr nur ausschließlich aus ökonomischen Faktoren (Einkommen!) heraus erklärt. Wesentlich ist auch der Wille des Konsumenten, seine Kaufbereitschaft, die von Wahrnehmungen, Erfahrungen, Gruppenzugehörigkeit, Motiven, Einstellungen und Erwartungen abhängt. Auch das Sparen wird nicht mehr nur als ein abhängiges Residuum des Konsums angesehen, sondern als eine Willensentscheidung des Sparers erklärt. Durch diese Ansätze werden sowohl Konsum als auch Sparen aus ihrer bisherigen alleinigen objektiven Abhängigkeit von ökonomischen Faktoren gelöst und subjektive Entscheidungen eingeführt, die einen Verhaltensspielraum ergeben, der durch empirische Beobachtungen des Verhaltens unter jeweils bestimmten Bedingungen ausgefüllt werden muß. Den Schluß des Hauptteils bildet die Zuordnung der gewonnenen Ergebnisse zur Finanz- und Konjunkturpolitik. Dabei wird besonders die Gestaltung der Maßnahmen und Zielsetzungen sowie die Bedeutung für Konjunkturdiagnose und -prognose behandelt. Gerade auf diesen Gebieten zeigt sich die Fruchtbarkeit des psychologischen Ansatzes, wenn auch noch viele Probleme zu lösen sind.

Diese wenigen Bemerkungen, die an dieser Stelle gemacht werden konnten, zeigen, daß die Arbeit Bohns eine äußerst interessante und aufschlußreiche Studie über den angeschnittenen Problemkreis darstellt. Eine Fortsetzung dieser Forschungsrichtung scheint sehr vielversprechend zu sein. Zu bedenken wäre vielleicht, ob nicht die sozialen Gruppen Konsumenten und Sparer zu groß und heterogen sind. Es ist zumindest vorstellbar, daß eine Aufteilung nach bestimmten Merkmalen zu noch besseren Ergebnissen führen würde. Ebenso müßten die Komplikationen, die sich aus der weitgehenden Identität von Konsument, Sparer und Arbeitsanbieter ergeben, untersucht werden.

Dieter Stilz, z. Z. Kabul

Erich Schneider (Hrsg.): *Rationale Wirtschaftspolitik und Planung in der Wirtschaft von heute*. Berlin 1967. Duncker & Humblot. VI, 567 S.

In ihrer nun bald einhundertjährigen Geschichte hat die Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Verein für Socialpolitik) eine ihrer wichtigsten Aufgaben immer wieder auch darin gesehen, die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu intensivieren und den Prozeß der wechselseitigen Befruchtung für beide Seiten in größtmöglichem Maße nutzbar zu machen. Von diesem zentralen Anliegen ist auch die Thematik ihrer im September 1966 in Hannover stattgefundenen Tagung bestimmt gewesen, deren Ergebnisse (Referate und Diskussionen) in dem vorliegenden Band enthalten sind.

Das in Hannover zur Diskussion gestellte Problem hat *Erich Schneider* in seiner Eröffnungsansprache wie folgt umrissen (S. 5): „Ohne eine quantitative Planung der staatlichen ökonomischen Aktivität ist heute eine rationale Wirtschaftspolitik unmöglich; diese Dinge sollten nicht kontrovers sein. Was dagegen kontrovers und Gegenstand weltweiter Diskussionen ist, ist allein die Frage, wie groß der Bereich wirtschaftlicher Aktivität sein soll, der der privaten Initiative überlassen werden soll.“ Ungleich mehr jedoch als von dem Bemühen, diesen Bereich der privatwirtschaftlichen Aktivität zu bestimmen, sind die Verhandlungen in Hannover von der Frage nach den Methoden rationaler Wirtschaftspolitik beherrscht gewesen, wobei es dann wiederum vor allem darum gegangen ist, die Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Planung in der Marktwirtschaft aufzudecken.

In seinem einleitenden Grundsatzreferat über „Die Planung als Problem der Marktwirtschaft“ hat *Helmut Arndt*, ausgehend vom subsidiären Charakter der Planung, zunächst jene Bereiche festgestellt, in denen das marktwirtschaftliche Steuerungssystem offenkundig nicht funktioniert und deshalb durch staatliche Planung zu ersetzen oder bisweilen auch nur zu ergänzen ist. Dabei handelt es sich 1. um den Bereich der inzwischen sogenannten Gemeinschaftsaufgaben; 2. um solche Bereiche, in denen der Wettbewerb keinen Leistungswettbewerb darstellt (z. B. „Wettbewerb um Subventionen“); 3. um Bereiche, in denen die modelltheoretischen Voraussetzungen eines funktionsfähigen Wettbewerbs nicht erfüllt sind und im Gefolge von Datenänderungen auftretende Marktstörungen nicht reibungslos beseitigt werden (z. B. Begrenzung der Faktormobilität); 4. um makroökonomische Aufgabenbereiche, für die der Marktmechanismus keine oder nur unzureichende Lösungen erwarten läßt (z. B. Geldversorgung der Wirtschaft), und schließlich 5. um Bereiche, in denen sozialpolitisch motivierte Korrekturen der marktwirtschaftlichen Ergebnisse vorzunehmen sind.

Um angesichts der somit vielfältigen marktwirtschaftlichen Ausnahmebereiche, deren konkrete Abgrenzung in der Realität indessen

erhebliche Schwierigkeiten bereiten dürfte, den Gefahren eines zusammenhanglosen punktuellen Interventionismus der zahlreichen wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger zu entgehen, hat *Arndt* für die Bundesrepublik Deutschland die Schaffung zweier neuer wirtschaftspolitischer Institutionen empfohlen. Eine davon sollte in Gestalt eines mit Fachleuten besetzten Koordinierungsgremiums für staatliche Planung bei der Bundesregierung oder beim Bundesrat errichtet werden; die andere ist von *Arndt* als ein politisch weitgehend unabhängiges Wirtschaftsdirektorium skizziert worden, dessen vornehmliche Aufgabe darin bestehen sollte, die staatliche Wirtschafts- und Finanzpolitik im Hinblick auf die Einhaltung langfristig gültiger Wert- und Zielvorstellungen zu überwachen und sie damit vor allem auch „wahltaktischen Erwägungen und einseitigen Gruppeninteressen zu entziehen“ (S. 73).

Verständlicherweise hat diese zweite von *Arndt* vorgeschlagene Institution besondere Aufmerksamkeit gefunden, und zwar einmal unter dem Gesichtspunkt ihrer Einordnung in die verfassungsmäßig vorgegebene Machtverteilung zwischen den bereits bestehenden Organen des Staates und zum andern im Hinblick auf die notwendige Flexibilität der staatlichen Wirtschaftspolitik. So begründet aber die vorgebrachten Einwände auch erscheinen, so wenig steht andererseits außer Frage, daß die Diskussion über die von *Arndt* entwickelten Thesen und den daraus abgeleiteten zweiten Teilvorschlag noch keineswegs zum Abschluß gelangt ist.

Wie Helmut *Arndt*, so ist auch Walter Adolf *Jöhr* in seinem Referat über „Planung als Mittel rationaler Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft?“ der grundsätzlichen Frage nachgegangen, inwieweit die Marktwirtschaft Funktionsmängel aufweist, die eine staatliche Planung notwendig und sinnvoll erscheinen lassen. Dabei hat er zunächst zwischen den verschiedenen Planungsmethoden und -bereichen sowie bezüglich des Verbindlichkeitsgrades zwischen imperativer, lenkender, persuasiver und informativer Planung unterschieden, um sodann 1. die Planungsbedürfnisse in bezug auf die Tätigkeit der öffentlich-rechtlichen Körperschaften festzustellen, 2. die in den vergangenen Jahren für eine staatliche Planung des marktwirtschaftlichen Bereichs vorgebrachten Argumente näher zu beleuchten und schließlich 3. auch die Problematik einer Planung der staatlichen Wirtschaftslenkung zu erörtern.

Auf Grund dieser Untersuchungen ist *Jöhr* zu dem Ergebnis gekommen, „daß die Planung des marktwirtschaftlichen Prozesses oder der abhängigen Variablen in jedem Falle abzulehnen ist, also auch dann, wenn sie nur mit persuasiven oder indikativen Mitteln erfolgt, wenn sie nur bis zur sektoralen Ebene hinabsteigt und wenn sie sich nur auf einen Teil der Marktwirtschaft bezieht“ (S. 108 f.). Was demgegenüber die unabdingbaren Planungen des nichtmarktwirtschaftlichen Bereichs und der staatlichen Wirtschaftslenkung anbetrifft, so

hat auch er ihre wirksame Koordinierung postuliert, ohne allerdings gleichzeitig auch die Schaffung einer neuen Institution zu verlangen, die — wie bei *Arndt* — mit der Koordinierungsaufgabe zu betrauen wäre. Hinter diesem aus schweizerischer Sicht wohlbegründeten Verzicht hat gewiß nicht zuletzt auch die Einsicht in die besondere Bedeutung gestanden, die der schweizerischen Ausprägung eines föderalistischen Staatsaufbaus für die politische Stabilität und den Bestand der Eidgenossenschaft beizumessen ist.

Während *Arndt* und *Jöhr* sich in ihren Tagungsbeiträgen mit grundlegenden, vornehmlich ordnungspolitischen Aspekten staatlicher Planung in der Marktwirtschaft befaßt haben, sind in sechs weiteren Referaten spezielle Fragen rationaler Wirtschaftspolitik und unternehmerischer Planung behandelt worden. So hat *Herbert Giersch* in einem brillanten Vortrag über „Rationale Wirtschaftspolitik in der pluralistischen Gesellschaft“ die seinerzeit besonders aktuelle Problematik einer optimalen Synthese von Stabilisierungs- und Wachstumspolitik dargelegt und mit seinen diesbezüglichen wirtschaftspolitischen Empfehlungen in der anschließenden Diskussion ein äußerst lebhaftes Echo hervorgerufen. Dabei ist vor allem auch deutlich geworden, wie groß die Reibungsverluste und die verschiedenartigen time-lags sind, die bei der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnis in konkretes wirtschaftspolitisches Handeln trotz aller Beteuerungen der Praktiker, um größtmögliche Rationalität ihrer Entscheidungen bemüht zu sein, noch immer auftreten.

In einem ebenfalls sehr eindrucksvollen und anregenden Vortrag über „Planung in der öffentlichen Finanzwirtschaft“ hat *Fritz Neumark* zunächst einen Überblick über die Entwicklung und gegenwärtige Praxis staatlicher Finanzplanung vermittelt, um dann im einzelnen näher auf den Wandel des Verhältnisses zwischen den zentralen Entscheidungssträgern (Legislative und Exekutive), auf Probleme der Planungsorganisation und Plangestaltung sowie auf einige technische Aspekte und Unsicherheitsfaktoren einzugehen, die sich mit der Ausdehnung der „cost-benefit-analysis“ und eines darauf basierenden „program-planning-budget“ auf alle finanzwirtschaftlichen Maßnahmen verbinden. Sein Fazit (S. 204 f.): „Trotz der ... angedeuteten Gefahren und der erwähnten Bedenken, die eine mehrjährige Finanzplanung gerade dann zu erwecken vermag, wenn sie Vollkommenheit anstrebt, also namentlich sämtliche politischen Ebenen zu umfassen trachtet, möchte ich ... betonen, daß m. E. die Relevanz des öffentlichen Sektors viel zu groß ist, als daß man es sich leisten könnte, die Prozesse der öffentlich-finanzwirtschaftlichen Aktivitäten weiterhin in Formen und nach Grundsätzen zu gestalten, die einer völlig andersartigen, seit langem überholten politisch-sozialen Umwelt zugehören.“

Im Unterschied vor allem zu *Giersch* und *Neumark* hat *Hans K. Schneider* in seinem Referat über „Plankoordinierung in der Regionalpolitik“ eine Thematik behandelt, die sowohl von der Theorie als

auch von der bisherigen Praxis her noch immer als ein weitgehend unerforschtes Neuland zu betrachten ist. Damit erklärt es sich wohl auch, daß seine Ausführungen über die Notwendigkeit einer sachlichen, zeitlichen und räumlichen Abstimmung regionalpolitischer Entscheidungen, die damit verbundenen Nutzen und Kosten, die beiden Koordinierungsbereiche (Ziel- und Maßnahmenabstimmung), die Erfolgchancen einer regionalpolitischen Koordinierung, die wichtigsten Koordinierungstechniken und die Relevanz wirtschaftstheoretischer Modelle für die Regionalpolitik einen vergleichsweise hohen Abstraktionsgrad angenommen haben. Ihre richtungsweisende Bedeutung liegt demzufolge auch in ungleich stärkerem Maße auf der wissenschaftlichen als auf der praktischen Seite der regionalpolitischen Koordinierungsproblematik.

Als Schönheitsfehler der im übrigen bestens vorbereiteten und durchgeführten Tagung muß es bezeichnet werden, daß der Beitrag von Hans von der Groeben, damals Mitglied der EWG-Kommission, über „Probleme der überregionalen Programmierung“ nicht unmittelbar auf den Vortrag von Hans K. Schneider gefolgt ist, sondern nach weiteren Referaten von Erich Kosiol („Zur Problematik der Planung in der Unternehmung“), Horst Albach („Die Koordination der Planung im Großunternehmen“), Erik Boettcher („Die zentrale Planung sowjetischen Typs im Wandel“), Bedřich Levčik („Zum Problem der Wirtschaftsreform in der ČSSR“) und Predrag Mihailović („Die Planung in Jugoslawien“), auf die hier nicht mehr näher eingegangen werden kann, den Schluß des Tagungsprogramms gebildet hat. Darauf dürfte es im wesentlichen auch zurückzuführen sein, daß der Blick für die Berührungspunkte und Verbindungslinien zwischen den hochinteressanten und aufschlußreichen Vorträgen von Hans K. Schneider und Hans von der Groeben in der abschließenden Diskussion offenbar schon ein wenig getrübt gewesen ist.

Obgleich jedoch neben dieser eher peripheren Einschränkung auch noch anzuführen bleibt, daß in Hannover zwar viel über Planung gesprochen, aber kaum etwas zur Klärung dieses nach wie vor umstrittenen Begriffs gesagt worden ist, steht außer Frage, daß die Erörterungen über „Rationale Wirtschaftspolitik und Planung in der Wirtschaft von heute“, in ihrer Gesamtheit betrachtet, zu den Höhepunkten der demnächst einhundertjährigen Geschichte des Vereins für Socialpolitik zu zählen sind. Das gilt nicht zuletzt auch im Hinblick darauf, daß sich ihre Ausstrahlungen auf die praktische Wirtschaftspolitik inzwischen abzuzeichnen begonnen haben, und zwar vornehmlich in Gestalt des im Juni 1967 verabschiedeten „Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“. Auch die seit dem Regierungswechsel im Herbst 1969 im Bundeskanzleramt eingetretenen Veränderungen deuten zum Teil auf Ideen hin, die in Hannover zur Diskussion gestellt worden sind.

Karlheinz Kleps, Linz/Österr.

Philipp Herder-Dorneich: Der Markt und seine Alternativen in der freien Gesellschaft, ökonomische Theorie des Pluralismus. Hannover, Wien/Freiburg 1968. Gemeinschaftsverlag J. H. W. Dietz, Herder. 138 S.

Herder-Dorneich versucht in seiner Schrift, die „rechtliche und soziale Ordnung“, die als Datum in der makro-ökonomischen Wirtschaftstheorie angenommen wird, als Variable einzuführen. Er geht davon aus und bemängelt zugleich, daß die Nationalökonomien ihre wissenschaftliche Arbeit nur bis zu den gesamtwirtschaftlichen Daten verfolgen. Was darüber hinausginge, werde den Nachbarwissenschaften überlassen. Insbesondere das Datum „rechtliche und soziale Ordnung“ stelle für die Wirtschaftstheorie eine Herausforderung dar, denn sie stehe in funktionaler Abhängigkeit zum Wirtschaftsgeschehen, wenn man an Politik, Verbandswesen oder Lobby denke. Wenn die ökonomische Analyse sich nur auf einen isolierten Markt-Preis-Mechanismus stütze, abstrahiere sie von entscheidenden Interdependenzen. Daneben müßten der Wahlmechanismus und der Gruppenmechanismus untersucht werden und Eingang in die allgemeine ökonomische Theorie finden (Sozialökonomische Theorie). Diese Sozialökonomische Theorie konfrontiert Herder-Dorneich mit dem Gedankengebäude des Neoliberalismus, wie es von *Eucken* geprägt wurde.

Der Beschreibung der neoliberalen Ordnung und deren Pendant, der Zentralverwaltungswirtschaft, folgt eine Untersuchung, ob die Verkehrs- und die Zentralverwaltungswirtschaft tatsächlich Gegensätze darstellen. Herder-Dorneich gelangt zu dem Ergebnis, auch in der Zentralverwaltungswirtschaft bestehe Wettbewerb, und zwar durch den Wahlmechanismus. „Die Wahl entscheidet, welcher Politiker und welches Programm zum Zuge kommt“ (S. 35). Der zentrale Plan wird von ihm als das Ergebnis eines vielfältigen sozialen Prozesses verstanden, „an dessen Anfang ein ähnlicher Pluralismus von planenden Individuen steht wie am Anfang des marktwirtschaftlichen Prozesses“ (S. 36). Konfrontiere man den Marktpreismechanismus mit dem Wahlmechanismus, so löse sich der kontradiktorische Gegensatz in eine Gegenüberstellung der beiden gleichermaßen pluralistischen Koordinationsmechanismen „Markt“ und „Wahl“ auf. Auch der Gegensatz von Freiheit und Zwang ent falle. „Denn Markt und Wahl sind beides freiheitliche Prozesse — jeder in seiner Art. Auf alle Fälle ist es nicht üblich, den Wahlmechanismus trotz seiner vielfältigen Mängel als eine nicht freiheitliche Institution zu bezeichnen“ (S. 36).

Diese Aussage läßt sich nur aus der Unklarheit des Begriffs „Planung“ bei Herder-Dorneich erklären. Obwohl nirgends klar definiert, setzt er wohl „Planen“ im Sinne von: für sich selbst planen, mit „Planung“ im Sinne von: für andere planen, gleich. In der Marktwirtschaft planen die in der Wirtschaft Tätigen für sich selbst, d. h. sie handeln eigenverantwortlich. Die Koordination mit den Konkurrenten und Abnehmern findet auf dem Markt statt. Im Gegensatz hat der zen-

trale Plan eine andere Stoßrichtung. Es ist richtig, daß bei weiter Auslegung des Begriffs „Wahl“, wie Herder-Dorneich es tut, ein Wahlmechanismus sichtbar wird. Das Ergebnis, der zentrale Plan, soll jedoch die autonomen Entscheidungen der Marktteilnehmer nicht nur beeinflussen, sondern teilweise eliminieren. Die Eigenverantwortlichkeit — als ein Teil der „Freiheit“ allgemein anerkannt — geht verloren. Der kontradiktorische Gegensatz von Freiheit und Zwang bleibt bestehen.

Zum Markt und zur Wahl führt Herder-Dorneich einen dritten Koordinationsmechanismus ein, die Verbändelehre. Diese bezeichnet er als die Theorie der Gruppenverhandlungen, deren „klassische Fassung“ ihren Ausdruck in John Kenneth *Galbraith*' Buch (*American Capitalism. The Concept of Countervailing Power*) gefunden habe. Über das Konzept der „Countervailing Power“ ist viel geschrieben worden; Positives, aber mehr Negatives. Der Rezensent übertreibt wohl nicht, wenn er behauptet, das Konzept sei mehr oder weniger gestorben, zumal selbst der Verfasser der „klassischen Fassung“, *Galbraith*, diesen Gedanken nicht mehr nachzutrauern scheint. Da jedoch Herder-Dorneich diesem Konzept im Rahmen seiner Analyse das größte Gewicht beimißt, sind zu den wichtigsten Thesen einige Bemerkungen nötig.

Nach *Galbraith* — und Herder-Dorneich pflichtet dem bei — können auch bei Gruppenverhandlungen Gleichgewichte erreicht werden (S. 39). Außerdem erfüllten Auseinandersetzungen zwischen organisierten Gruppen bzw. Interessenverbänden dieselbe Funktion wie der Wettbewerb am Markt (S. 59). Beide Zielsetzungen zugleich lassen sich nachweisbar nicht realisieren. Die von Herder-Dorneich wohl ins Auge gefaßten Gleichgewichte können höchstens als labil angesprochen werden. Sind sie stabil, so haben sich die Gegenmächte zu Lasten Dritter geeinigt, und das ist ein Ergebnis, das der Wettbewerb am Markt eben nicht mit sich bringt. Wenn man — wie Herder-Dorneich — diese Zustände als Gleichgewichte definiert, sind sie fern von dem in der Ökonomie üblicherweise definierten gesamtwirtschaftlichen Optimum.

Letztlich verrät Herder-Dorneich auch, was er unter Wettbewerb versteht. „Wenn sich zum Beispiel aufgrund unserer Analysen das Ergebnis zeigt, daß beim ökonomischen Wettbewerbsmarkt der Wettbewerb unter möglichst vielen Marktpartnern optimal ist, so kann dieses Ergebnis nicht unbesehen auf den politischen Wettbewerb übertragen werden“ (S. 65). Diese Aussage ist absolut zutreffend. Herder-Dorneich baut jedoch einen „Strohmann“ auf, wenn er auf diese Diskrepanz hinweist, denn das Konzept des „vollkommenen Wettbewerbs“ wird selbst von der Neoliberalen Schule nicht mehr vertreten. Seit *Eucken*, der für die damalige Zeit einen bemerkenswerten Mut aufbrachte und dem die Ökonomie nicht genug für sein Konzept danken kann — auch wenn es erhebliche Mängel besitzt —, sind 20 Jahre Entwicklung der Wettbewerbstheorie vergangen. Herder-Dorneich hätte mit seinem Konzept hier ansetzen müssen; in diesem Buch hat er sich am überholten Sujet versucht. Außerdem kann nach Auffassung des

Rezensenten die moderne Wettbewerbstheorie — als Mikrotheorie — durchaus Vorgänge erklären, deren Datencharakter Herder-Dorneich in der Makrotheorie bemängelt. Man müßte sich nur auf den eigentlichen Inhalt des Wettbewerbs besinnen.

Jörg Schlegel, Berlin

Ernst Dürr: Probleme der Konjunkturpolitik. Vorwort von Alfred Müller-Armack. Freiburg i. Br. 1968. Rombach. 309 S.

Einleitend legt der Verfasser mit einem Bekenntnis zum Popper-Kriterium seinen erkenntnistheoretischen Standpunkt dar. Der Betonung der empirisch gehaltvollen gegenüber der „reinen“ Theorie entspricht die anschauliche Darlegung konjunkturpolitischer Probleme an Hand sporadischer Beispiele wie Weltwirtschaftskrise, Rezession der Bundesrepublik 1966/67 u. ä. Die einzelnen Kapitel basieren auf Vorträgen und Aufsätzen des Verfassers, die für diese Zusammenstellung überarbeitet wurden.

Die beiden Hauptteile folgen der heute üblichen Einteilung in quantitative und qualitative Politik, wobei qualitative Politik nicht primär als Struktur-, sondern als Ordnungspolitik verstanden wird. Die prozeßpolitischen Betrachtungen gehen von einer Analyse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als konjunkturpolitisches Instrument aus und kommen zu einer recht skeptischen Beurteilung der Nationalbudgets (Dürr versteht darunter sowohl ex-post- als auch ex-ante-Rechnungen). Ein besonderer Abschnitt ist den konjunkturpolitischen Fragen der Einkommenspolitik gewidmet. Weiterhin werden unter quantitativem Aspekt die Möglichkeiten einer Programmierung im Rahmen der EWG untersucht: Dürr kommt zum gleichen negativen Ergebnis wie im binnenwirtschaftlichen Bereich. Zu der von der EWG-Kommission ausgearbeiteten Programmierungskonzeption und deren Revision, die als „Mittelfristige Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft“ bekannt geworden ist, bezieht der Verfasser eine kritische Position. Die wachstumspolitische Empfehlung der Kommission, möglichst hohe Investitionsquoten in allen Ländern der Gemeinschaft zu erreichen, wird als „Argumentation (auf) ... einer falschen theoretischen Grundlage“ (S. 128) verworfen: Dürr verweist hingegen auf die „Intensität des Wettbewerbs, die Flexibilität der Wirtschaft und die Dynamik der Unternehmer“ als wichtigere Voraussetzungen wirtschaftlichen Wachstums. Er sieht sich darin in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Bundestagsausschusses für mittelfristige Wirtschaftspolitik, der Wachstumspolitik primär als qualitative Aufgabe verstanden hat.

Im zweiten Hauptteil, in dem Ordnungsprobleme der Konjunkturpolitik beleuchtet werden, konzentriert sich Dürr auf die Zusammenhänge von Wechselkursen und Konjunkturpolitik. Ausführlich werden die konjunkturpolitischen Vorteile flexibler Kurse begründet. Vor allem geht der Verfasser auf das Argument der Befürworter stabiler Kurse ein, daß bei flexiblen Kursen prozyklisch wirkende Kapitalbewe-

gungen keine ausreichenden Gegenmaßnahmen fänden. Sieht man von der Devisenbewirtschaftung ab, so wird die Hauptlast der kurssenkenden Kapitalabflüsse in der Hochkonjunktur (Gefahr weiterer Inflationierung durch Exportsog) und der kurssteigernden Kapitalzuflüsse in der Depression von der Wechselkurspolitik der Zentralbank getragen werden können, d. h. durch Abgabe (Ankauf) von Gold und Devisen in der Hochkonjunktur (Depression). Durch die Kursstabilisierung werden die prozyklischen Bewegungen der Kurse vermieden. Hinzuzufügen ist, daß Kapitalflucht in der Hochkonjunktur primär ein Problem strukturschwacher Länder (niedrige Produktivität) z. B. Frankreichs ist, während in strukturell gesunden Wirtschaften, in denen die Hochkonjunktur von der Exportgüternachfrage mit getragen, wenn nicht gar hervorgerufen wird, eher mit einem Kapitalzufluß gerechnet werden kann; exportorientierte Volkswirtschaften weisen tendenziell steigende Wechselkurse auf und werden dadurch für mittelfristig fluktuierendes Kapital interessant.

Dürrs Schrift kann vor allem Studenten mittlerer und höherer Semester empfohlen werden, deren Problembewußtsein und kritisches Denkvermögen gegenüber währungspolitischem Konservatismus bei der Lektüre geschärft werden dürfte.

Karl Georg Zinn, Mainz

Karl Friedrich Larenz: Untersuchungen zur Einkommenspolitik. Tübingen 1968. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). V, 117 S.

Die vorliegende Veröffentlichung geht auf die Round-Table-Konferenz des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel zurück, die unter der Leitung von Erich *Schneider* im Mai 1965 dem Thema „Probleme der Einkommenspolitik“ gewidmet war. An den Ergebnissen dieser Tagung anknüpfend will der Verfasser Fragen, die dort „unbeantwortet bleiben mußten“ aufgreifen, um einen Beitrag zur Diskussion einkommenspolitischer Probleme zu geben.

Ausgangspunkt des ersten Teils der Arbeit ist Larenz der Begriff Einkommenspolitik. Die in der Literatur vertretenen unterschiedlichen Begriffsinhalte werden knapp dargestellt und kritisch analysiert. Dabei ergibt sich für den Verfasser die Notwendigkeit zu einer eigenen allgemeinen und umfassenden Festlegung des Begriffs Einkommenspolitik. Um diesen zu gewinnen, geht er von der Zielsetzung der Einkommenspolitik aus. Als entscheidendes Ziel einer Einkommenspolitik nennt Larenz die Sicherung der Preisstabilität, ohne dieses Ziel aber präzise abzuklären. Daneben sieht er als Aufgabe der Einkommenspolitik die Beeinflussung der Primärverteilung, zur Ausschaltung der „Gefahren, die für das ökonomische Gleichgewicht durch den Kampf um die Anteile am Sozialprodukt stehen“ (S. 14). Es sei die „eigentliche Aufgabe, eine Übereinkunft zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen herbeizuführen, um damit zu verhindern, daß der gesellschaftliche Konflikt, der als Ursache für die schleichende Inflation an-

gesehen wird, zu einem ständigen ökonomischen Ungleichgewicht führt“ (S. 14). In diesem Sinne verstanden, stellte die Beeinflussung der Einkommenverteilung als Ziel der Einkommenspolitik „keine Alternative, sondern eine notwendige Ergänzung zu der der Preisstabilisierung dar“ (S. 14). Die Möglichkeit eines Zielkonfliktes zwischen dieser doppelten Zielsetzung wird nicht gesehen.

Zur weiteren Klärung des Begriffs Einkommenspolitik erachtet der Verfasser auch eine Analyse deren Mittel als notwendig. Er faßt diese Mittel in zwei Gruppen zusammen, die Lohnpolitik und die Beeinflussung der Nichtlohneinkommen. Die Lohnpolitik „als jede Maßnahme ..., die auf eine Beeinflussung der Höhe der bestehenden oder neu zu vereinbarenden Lohnsätze abzielt“, erscheint dabei als zu weit gefaßt, wenn andererseits allgemeine Ermahnungen zur Zurückhaltung bei den Lohnforderungen, Schlichtungsversuche in einzelnen Fällen usw. keine staatliche Lohnpolitik darstellen sollen. Bei der Prüfung der Möglichkeiten zur Beeinflussung der Nichtlohneinkommen als Mittel einer Einkommenspolitik vermißt man den Hinweis auf die Wettbewerbspolitik. Dies um so mehr, weil das von Larenz angegebene niederländische Beispiel einer Einkommenspolitik (S. 30) und der ebenfalls vom Verfasser angeführte Vorschlag von *Schultze* (S. 84) jeweils klare Hinweise auf die Wettbewerbspolitik im Dienste der Einkommenspolitik bringen. Dabei sehen wir hier einmal von der ganz generellen einkommenspolitischen Bedeutung jeder wettbewerbspolitischen Maßnahme ab.

Der zweite Teil der Arbeit ist der Darstellung der praktischen Ansätze einer Einkommenspolitik gewidmet. Er soll die Grundlagen zur Erörterung der Möglichkeiten und Probleme einer Einkommenspolitik abgeben. Larenz hat hier die Niederlande, die Vereinigten Staaten und Großbritannien ausgewählt, um den vielfältigen Möglichkeiten einer solchen Politik Rechnung zu tragen.

Die geringen Erfolge oder das Scheitern der bisher praktizierten Einkommenspolitik in der angeführten Form gibt Larenz Anlaß, im dritten Teil seiner Arbeit auf die theoretischen Grundlagen einer Einkommenspolitik einzugehen. In einer vielfältige Meinungen abwägenden Analyse kommt er mit *Hagger* zu dem Ergebnis, daß die Suche nach allgemeinen, geografisch unabhängigen Inflationsmodellen aufzugeben sei. Er fordert deshalb dazu auf, einzelne, auf bestimmte Volkswirtschaften begrenzte Modelle zu entwickeln (S. 88). Nur so glaubt er den Unsicherheiten und Divergenzen in den theoretischen Untersuchungen Herr zu werden. Dabei seien nicht nur, wie es *Eckstein* fordert, geeignete Verbindungen zwischen administrierten Preisen und reinen Wettbewerbspreisen zu suchen, sondern darüber hinaus die Determinanten von Lohn- und Preisänderungen in den einzelnen Ländern in jeweils unterschiedlichen wirtschaftlichen Situationen zu erhellen. Es ist das Verdienst des Verfassers, nachgewiesen zu haben, daß hier der empirischen und theoretischen Forschung noch ein weites Feld der Betätigung bleibt.

Helmut Winterstein, Nürnberg

Wilhelm Weber: Stabiler Geldwert in geordneter Wirtschaft. Gegenwartsfragen der Währungsethik. Münster 1965. Aschendorff. 350 S.

Mit dem zur Rezension vorliegenden Werk erfährt die relativ schmale Literatur zu den Geldwertproblemen der Gegenwart eine interessante Bereicherung. Werden im allgemeinen nur die ökonomisch relevanten Seiten der Geldwertstabilität bzw. -instabilität behandelt, versucht hier der Verfasser, eine ethisch-soziale Geldwertlehre zu entwickeln. Der Untertitel macht deutlich, daß der Verfasser eigentlich Fragen der Währungsmoral behandeln will. Darüber hinaus gibt das Buch Antwort auf viele Fragen der theoretischen und empirischen Behandlung des Themas. Die Forderungen des Verfassers an die Währungspolitik sind dementsprechend ethischer Art: Es geht ihm um die Beachtung von drei Prinzipien: nämlich des Prinzips umfassender Information, des Prinzips theoretischer Sauberkeit, Wahrheitigkeit und Fairneß in der öffentlichen Geldwertdiskussion, und des Prinzips der Gemeinwohlorientierung der Währungspolitik.

Der Verfasser beginnt mit einer eingehenden Kritik der Staatlichen Theorie des Geldes von *Knapp* (Kap. 1). Die Feststellung, daß Geld nicht Geschöpf der Rechtsordnung sei, mündet in eine ausführliche Darlegung der Gesellschaftlichen Theorie des Geldes und in die These, daß es vor allem gesellschaftliche Kräfte sind, die die Veränderungen des Geldwerts bestimmen. Dieses Kapitel ist nicht ohne Widersprüchlichkeiten. Während in der kritischen Betrachtung der Staatlichen Theorie des Geldes der Staat als Urheber von Geldentwertungen gilt, weswegen die Staatliche Theorie abgelehnt wird, ist nachher die Gesellschaft, genauer die moderne Massendemokratie, für Geldentwertungen maßgeblich. Durchdenkt man diesen Widerspruch mehr, wird deutlich, daß der aufgezeigte Widerstreit zwischen Staatlicher Theorie und Gesellschaftlicher Theorie im Grunde nicht so groß ist, wie immer dargestellt, sondern vielmehr durch eine modernere Geldentstehungslehre aufgelöst werden kann.

Mit der These, daß die Gesellschaftliche Theorie des Geldes implizite die Gesellschaft als verantwortlich für Geldentwertungen ansieht, geht der Verfasser zur psychologischen Erklärung des Geldwerts im Rahmen der subjektiven Wertlehre des Geldes und zu einer kritischen Betrachtung der objektivistischen Geldwerterfassung mit Hilfe von Statistiken über (Kap. 2). Zu den dogmenhistorischen Angaben des Verfassers ist anzumerken, daß vor *Wieser* bereits *Walras* in seiner „*Théorie de la monnaie*“ (1886) eine subjektivistische Geldwertlehre entwickelte. Andererseits stammt gerade von *Wieser* eine der ersten guten verbalen Definitionen des objektiven Geldwerts.

Eine umfassende Untersuchung über die Problematik der wirtschaftsethischen Zielantinomien schließt sich an (Kap. 3). In diesem wohlabgewogenen, stark mit Zitaten belegten Abschnitt geht es um die zentrale Frage, inwieweit andere wirtschaftspolitische Postulate das nach Meinung des Verfassers vordringliche Geldwertpostulat in

seine Bedeutung beeinträchtigen sollten und können bzw. inwieweit das Ziel einer Geldwertstabilität mit anderen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen vereinbar ist. Der Verfasser bespricht vor allem Zielgegensätzlichkeiten zwischen dem Geldwertpostulat einerseits und dem Vollbeschäftigungspostulat, dem Wachstumspostulat, dem Zahlungsbilanzausgleichspostulat und dem Einkommens- und Vermögenspostulat andererseits.

Im Mittelpunkt des Buches steht ein „Versuch einer integrierten Theorie der Inflation“ (Kap. 4). Der Leser findet hier vor allem eine ausführliche Darstellung von Ursachen und Arten der Inflation. Zentrale Bedeutung hat für den Verfasser die kosteninduzierte Inflation. Demzufolge wendet er ihr sein Interesse in den weiteren Abschnitten zu, indem er eine eigene Theorie der Inflation unter Heranziehung der entscheidenden gesamtwirtschaftlichen Größen entwickelt.

Im fünften Kapitel versucht der Verfasser insofern eine Annäherung seiner theoretischen Überlegungen an die Wirklichkeit, als er den Einfluß der einzelnen Wirtschaftssubjekte und -institutionen und ihrer Aggregate auf die Geldwertentwicklung in seine Betrachtungen einbezieht. Sowohl die Bedeutung der Unternehmer und des Staates als auch der Gewerkschaften, der Konsumenten, der Zentralbank und der Geschäftsbanken für die Geldwertveränderungen wird untersucht.

Eine andere Annäherung bringt das sechste Kapitel, in dem der Verfasser das Geldwertproblem im offenen System, d. h. die durch Außenhandel und internationalen Zahlungs- und Kapitalverkehr bedingten Geldwertänderungen, behandelt und hierbei auch auf das internationale Währungsproblem eingeht. Der Verfasser erörtert hier im einzelnen die Folgen der mangelnden Währungsdisziplin und führt solche Erscheinungen auf das gegenwärtige System fester Wechselkurse zurück. Die Diskussion um die Möglichkeiten, solchen Disziplinlosigkeiten zu begegnen (z. B. mit Hilfe flexibler Wechselkurse), wird kurz behandelt. Im ganzen wird das ganze ethische Problem der internationalen Währungsordnung nur implicite dargestellt; eine grundsätzliche Erörterung — z. B. auch unter Berücksichtigung aller sonst im Buch gewonnenen Erkenntnisse — fehlt. Im Verhältnis zur Gesamtanlage des Buches ist dieses Kapitel, speziell der Abschnitt über die internationale Währungsordnung, zu kurz geraten.

Im ganzen bietet die flüssig geschriebene Untersuchung eine Fülle von Anregungen für diejenigen, der sich mit modernen Geldwertproblemen auseinandersetzen hat. Leider ist der Text durch häufige Zitateinschübe und durch öftere nicht unbedingt themengebundene Hinweise belastet. Einzelne Kapitel sind ausgesprochen thesenhaft geschrieben. Im ganzen gesehen hätte das Buch wohl durch eine stärkere Durchgliederung der Disposition und durch eine bessere Straffung des Textes gewonnen.

Hans Kasten, Frankfurt/M.

Gerd Jaeger: Entwicklung der sekundären Finanzierungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Bedeutung für die Zentralbankpolitik. Tübingen 1968. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VII, 218 S.

Das Inhaltsverzeichnis beginnt mit dem Verzeichnis der Tabellen und dem Verzeichnis der Schaubilder. Von den Tabellen — insgesamt 30 im Text und 7 im Anhang — hätte das meiste erspart werden können, denn sie enthalten die längst bekannten Bilanzposten der behandelten Finanz- und Kreditinstitute, wie sie in den Monats- und Jahresberichten der Bundesbank veröffentlicht werden. Die drei Kapitel der Untersuchung befassen sich mit den sekundären Finanzierungsinstituten in der BRD (I), der Entwicklung und Finanzierungsleistung der einzelnen Gruppen dieser Institute (II) und dem Einfluß der Bundesbank auf deren Verhalten (III). Während die beiden ersten Kapitel längst bekannte Tatsachen ohne jeglichen neuen Gesichtspunkt bringen und lediglich durch den Gebrauch und die Definition neuartiger Ausdrücke und Begriffe Verwirrung stiften, ist das entscheidende III. Kapitel im Umfang knapp (S. 175—202), im Inhalt unergiebig. Dies wird verständlich, wenn man die literarische Basis der Abhandlung prüft. Von weniger als hundert zitierten Quellen entfällt die Hälfte auf amtliche Drucksachen und solche von Verbänden, der Rest zu zwei Dritteln auf Zeitschriften, zu einem Drittel auf Buchveröffentlichungen. Es fehlt außer einigen (5) Kieler Veröffentlichungen, amtlichen Drucksachen und Verbandsveröffentlichungen in England, den USA und der BRD die gesamte deutsche frühere und neueste Bank- und sonstige Fachliteratur, sei sie volkswirtschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Ursprungs oder Charakters; es fehlen aber auch alle einschlägigen Veröffentlichungen über die Versicherungswirtschaft, die Bausparkassen, die öffentlichen Sonderkreditinstitute.

Als sekundäre Finanzierungsinstitute werden diejenigen Institute verstanden, „die nicht die Möglichkeit und Fähigkeit zu einer multiplen Giralgeldschöpfung besitzen“ (S. 13). Diese Definition erfolgt in Anlehnung an angelsächsische Fachausdrücke, ohne daß die Unterschiede in der Struktur und Funktion des Geld- und Kapitalmarktes und in den Bankgepflogenheiten geklärt werden. Als Merkmal für die Möglichkeit der multiplen Giralgeldschöpfung wird die Annahme von Depositen verstanden, ohne zwischen sofort fälligen Depositen (Scheckkonto) und anderen Depositen (Spar- und Terminkonto) zu unterscheiden. Der Unterschied innerhalb der Kreditinstitute, wovon die einen die Giralgeldschöpfung vornehmen können, die anderen nicht, liegt nicht, wie der Verfasser meint, in der Annahme von Depositen (z. B. bei den Teilzahlungsbanken und den reinen Hypothekenbanken mit Einschränkung), sondern bei der passiven Scheckfähigkeit laut Scheckgesetz. Hier hätte eine kritische Prüfung der unter das Kreditwesengesetz von 1961 fallenden Institute nach dem Gesetzeskatalog statt der unkritischen Hinnahme klärend wirken können.

Der Verfasser bezeichnet die Hypothekenbanken und Grundkreditanstalten „neben Bausparkassen sowie den privaten und öffentlichen Versicherungseinrichtungen als die wichtigsten sekundären Institute zur Finanzierung des Wohnungsbaus“ (S. 61). Er nennt hingegen die Sparkassen und Girozentralen oder die „gemischten“ Hypothekenbanken und Grundkreditanstalten primäre Finanzierungsinstitute (S. 61). Unzutreffend ist die Feststellung einige Zeilen später, wonach die gemischten Hypothekenbanken das Hypothekengeschäft nur als Nebengeschäft betreiben und dessen Finanzierung „nicht durch Ausgabe von Schuldverschreibungen, sondern mit Hilfe hereingenommener langfristiger Gelder“ erfolgt.

Auf die gesetzlichen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen seit der Depression Mitte 1966 nach der Regierungsbildung im Herbst 1966 geht die Arbeit nicht ein, obwohl das Vorwort vom Juli 1967 stammt. Die hauptsächliche Fehlerquelle in der verwendeten Terminologie entspringt dem mangelnden Verständnis für die angelsächsischen Träger des Geld- und Kapitalmarktes und den daraus stammenden Übersetzungsfehlern, so wenn nach R. W. Goldsmith von „Versicherungseinrichtungen“, von anderen „Finanzierungsinstituten wie Investmentgesellschaften und Hypothekenbanken und von persönlichen Treuhandorganisationen“ die Rede ist (S. 3 Ziff. 3—5). Statt von Versicherungseinrichtungen wäre von Versicherungsunternehmen zu sprechen; Investmentgesellschaften werden nach Herkommen, Gesetz und Unternehmenspolitik in England wie in den USA strikt von Finanzierungsinstituten unterschieden; mit „persönlichen Treuhandorganisationen“ dürften Kapitalgesellschaften zur Verwaltung persönlicher Trusts (life trust) gemeint sein.

Die Vernachlässigung der Elemente nationaler Kreditsysteme und der Art ihres Zusammenwirkens (vgl. S. 5) rächt sich auf der ganzen Linie.

Hanns Linhardt, Nürnberg

Bruno Nullau: Die Wirkungsverzögerungen bei der Finanzierung von Investitionen im Wohnungsbau. Berlin 1968. Duncker & Humblot. 196 S.

Das Bestreben des Autors, seine Analyse über Wirkungsverzögerungen und deren Relevanz für die Effizienz etwaiger kreditpolitischer Maßnahmen zu erstellen, ist einmal prinzipiell begrüßenswert, da ein entscheidender Beitrag geleistet wird, eine bislang in der deutschsprachigen Literatur vorhandene Lücke zu schließen; zum anderen scheint aber gerade zu einer Zeit des (faktisch oder hypothetisch) „Machbaren“ das hier angebotene Mehr an wissenschaftlich abgesicherter Information auch in einem besonderen Maße unerlässlich zu sein. Die vorliegende Monographie bietet nach Ansicht des Rezensenten dem Leser eine dreifache Bereicherung:

Die von der politischen Diskussion häufig negierte Vielschichtigkeit der Determinanten des betrachteten Sujets wird in einer zutreffenden Weise erhellt.

Des weiteren bietet die Vorgehensweise des Verfassers ein lückenloses Exemplum für die unumgängliche Anwendung ökonometrischer Methoden zur Gewinnung fundierter Aussagen. Das weitaus wichtigste Positivum allerdings liegt nicht in der Aufstellung neuer, ‚umwälzender‘ Thesen und Folgerungen, sondern im wesentlichen in der nüchternen, akzeptablen und nachvollziehbaren Begründung bereits vermutter Zusammenhänge und deren ‚Entfernung‘ aus dem Bereich der Intuition.

Die versprochene „theoretisch-empirische Analyse“ darf also als gelungen angesehen werden, zumal der durchweg flüssige Stil den Leser die (manchmal) sehr konsequente Systematik in einer erfreulichen Weise vergessen läßt.

Für den speziell an der zugrunde liegenden Problematik Interessierten wird die Arbeit von Nullau kaum entbehrlich sein, für den in dieser Richtung politisch Engagierten dagegen wäre eine (notfalls auch passim erfolgende) Kenntnisnahme in jedem Fall als wünschenswert anzusehen.

Jürgen Distler, Mainz

Günter Hedtkamp: Lehrbuch der Finanzwissenschaft. Neuwied/Berlin 1968. Luchterhand. 485 S.

Es ist immer ein schwieriges Unterfangen, der Reihe bereits vorhandener Lehrbücher und sogenannter Einführungen in ein Fachgebiet ein weiteres Werk hinzuzufügen. Zwar gibt es auf finanzwissenschaftlichem Gebiet nicht eine derartige Fülle von Lehrbüchern, wie es in anderen Zweigen der Volkswirtschaftslehre der Fall sein mag. Doch sind gerade die finanzwissenschaftlichen Werke, die nach der langen Vernachlässigung dieses Faches durch die Volkswirtschaftslehre erschienen sind, meist von bemerkenswerter Qualität. Um so höher ist die Leistung Hedtkamps zu bewerten, dessen vorliegende Finanzwissenschaft, obwohl natürlich auf den anderen Werken fußend, sich doch grundsätzlich von ihnen unterscheidet. Während die einen Finanzwissenschaftler mehr institutionelle Gesichtspunkte in den Vordergrund rücken, andere der reinen Theorie den Vorzug geben und wieder andere soziologische Überlegungen bevorzugen, versucht Hedtkamp, die öffentliche Finanzwirtschaft in den gesamten volkswirtschaftlichen Ablauf zu integrieren, sie als einen wenn auch immer mehr Bedeutung erlangenden Teil der gesamtwirtschaftlichen Aktivität zu sehen. Dieses Bestreben wird auch an dem verhältnismäßig breiten Raum deutlich, der der Wirkungsanalyse finanzwirtschaftlicher Aktivität und der Darstellung finanzpolitischer Instrumente gewidmet ist.

Es ist im Rahmen dieser kurzen Besprechung nicht möglich, auf Einzelheiten einzugehen. Ein Überblick über das in diesem Werk Gebotene zeigt jedoch bereits deutlich, welch breites Gebiet in diesem nicht allzu umfangreichen Buch bearbeitet wird. Das erste Kapitel befaßt

sich mit institutionellen und juristischen Aspekten: Finanzverfassung, Gewaltenteilung, Finanzausgleich werden hier u. a. behandelt. Im Kapitel über den öffentlichen Haushalt werden die Funktionen und die technisch-institutionellen Aspekte des öffentlichen Haushalts, die klassischen Haushaltsgrundsätze und die Festlegung des Zielsystems finanzpolitischer Willensbildung dargestellt. Die öffentliche Finanzwirtschaft als Teil der Volkswirtschaft wird am Kreislaufmodell und anhand makroökonomischer Anpassungsprozesse behandelt und durch Überlegungen bezüglich Wirtschaftswachstum, Einkommen, Verteilung und Preisniveau abgerundet. Dann folgt das naturgemäß umfangreiche Kapitel über die öffentlichen Einnahmen. Das Schwergewicht liegt hier bei den Steuern und dabei wiederum auf den speziellen Steuerwirkungen. Auch die öffentlichen Ausgaben werden im folgenden Kapitel ausführlich dargestellt, trotz der Tatsache, daß die Ausgabenlehre noch eines der am wenigsten erforschten Teilgebiete der Finanzwissenschaft ist. Den Abschluß bildet die Darstellung des Einsatzes des finanzwirtschaftlichen Instrumentariums in der Wirtschaftspolitik, insbesondere in der Beschäftigungs-, Wachstums-, Struktur- und Sozialpolitik.

Vermissen wird man vielleicht, daß die sogenannte spezielle Steuerlehre in diesem Lehrbuch praktisch fehlt. Bezüge auf unser herrschendes Steuersystem, die u. U. weitere Klarheit bringen könnten, sind sehr selten und wenn, dann sehr komprimiert. Auch die Tariflehre wurde nicht behandelt. Jedoch ist dieser Wegfall doch mehr formaler Dinge keinesfalls ein Mangel, stellt doch bei jedem Lehrbuch die Auswahl des zu behandelnden Stoffes die größten Probleme. Sicher ist, daß die Auswahl, die Hedtkamp traf, gerade zu den interessantesten Problemen der Finanzwissenschaft führt. Besonders hervorzuheben ist, daß sämtlichen Kapiteln sorgfältig ausgewählte weiterführende Literatur beigelegt ist, was den Wert als Lehrbuch noch erhöht. Das Buch besticht vor allem durch seine Darstellungsweise: Der doch oft schwierige Stoff wird in einer angenehm leichten und flüssigen Form dargeboten, die nur dort zur formalisierten Ausdrucksweise greift, wo dadurch die Klarheit erhöht oder gar erst geschaffen wird. Hedtkamps Lehrbuch umfaßt die gesamte Finanzwissenschaft und bringt überraschend viele Bezüge auf neueste Forschungsergebnisse. Allerdings, und davor warnt der Verfasser zu Recht, seine Finanzwissenschaft ist kein Buch für Anfänger, sondern ein überlegt und anregend geschriebenes Werk für bereits tiefer in die Geheimnisse der Finanzwissenschaft Eingedrungene.

Dieter Stilz, z. Z. Kabul

Otto Gandenberger: Das Finanzmonopol. Fiskalische und außerfiskalische Wirkungen im Vergleich zur Verbrauchsteuer. Heidelberg 1968. Quelle & Meyer. 236 S.

Obwohl das Finanzmonopol als Besteuerungsform auch heute noch eine erhebliche Bedeutung hat, wurde die finanzwissenschaftliche Erforschung dieses Phänomens seit langer Zeit vernachlässigt. Diese

Lücke zu schließen ist das Verdienst Gandenbergers. In der vorliegenden Arbeit, die als Habilitationsschrift vorgelegen hatte, untersucht er das Finanzmonopol systematisch und ausführlich, und zwar immer in Hinblick auf den Vergleich mit dem so ähnlichen Instrument der Verbrauchsteuer.

Bevor Gandenberger in den eigentlichen Problemkreis eintritt, stellt er einige bestehende Finanzmonopole kurz vor. Dieser Vorspann ist sehr zu begrüßen, macht er doch die anschließende Untersuchung plastischer. Es wird deutlich, wie kompliziert die Finanzmonopole in der Realität sind.

Im ersten Teil der Arbeit wird das Finanzmonopol abgegrenzt. Die Vielfalt seiner Erscheinungsformen wird dabei auf zwei Grundtypen reduziert, und zwar sind dies das eingeschobene Finanzmonopol und das Produktionsfinanzmonopol. Dabei ist das erste durch eine Kombination von Besteuerungsinstrument, Monopol und Marktordnungsorgan, das zweite als eine solche von Besteuerungsfunktion, Monopol und Unternehmungsfunktion (S. 44) gekennzeichnet.

Der zweite Teil der Untersuchung ist rein theoretischer Natur. Im Rahmen einer statischen Partialanalyse werden anhand der Kriterien Fiskalertrag und Marktversorgung die beiden Monopolfornen mit der Verbrauchsteuer verglichen. Unter bestimmten Annahmen ergibt sich dabei, daß eingeschobenes Finanzmonopol und Verbrauchsteuer in ihren Wirkungen zumindest sehr ähnlich sind; das Produktionsfinanzmonopol hingegen ist der Verbrauchsteuer überlegen. Übrigens hat hier der Druckfehlerteufel aus einem desintegrierten Produktionsmonopol ein integriertes gemacht (S. 114).

Die Ähnlichkeit der beiden Besteuerungsinstrumente Monopol und Verbrauchsteuer, die sich im theoretischen Teil ergab, vermittelt nur ein einseitiges Bild der Wirklichkeit. Dies wird zunächst in den Ausführungen des dritten Teils deutlich, in dem das Finanzmonopol als Quelle steuerpolitischer Integrationswiderstände untersucht wird. Die Schwierigkeiten, die sich für die Integration ergeben, lassen sich allerdings überwinden, wenn zum sog. Liquiditätskonzept übergegangen wird. Da dieses Konzept letztlich eine Verbrauchsbesteuerung des Monopols darstellt, ist sowohl das Bestimmungs- als auch das Ursprungslandprinzip anwendbar.

Schwerwiegende Einwendungen gegen das Finanzmonopol als Besteuerungsinstrument ergeben sich aus den Überlegungen, die im vierten Teil der Untersuchung angestellt werden. Bezüglich der steuerpolitischen Kontrolle wird festgestellt, daß die Verbrauchsteuer besser unserem System der Gewaltenteilung entspricht. Die Verbrauchsteuern können genauso flexibel gestaltet werden wie das Finanzmonopol, und auch in der Möglichkeit einer differenzierenden Steuerbelastung durch das Finanzmonopol liegt kein Vorteil gegenüber der Verbrauchsteuer. Weiterhin zeigt es sich, daß eingeschobene Finanzmonopole, ausgestaltet als Marktordnungsmonopol, kein zweckmäßiges wirt-

schaftspolitisches Instrument sind. Auch die ausgedehnte Analyse des Produktionsfinanzmonopols bezüglich seiner Eignung als zweckmäßiges Instrument marktwirtschaftlicher Steuerpolitik kommt zu dem gleichen Ergebnis, so daß als Schlußfolgerung festgehalten werden kann, daß Finanzmonopole „zweckmäßigerweise abgeschafft und durch Verbrauchsteuern im engeren Sinne ersetzt“ (S. 218) werden sollten.

Dieter Stilz, z. Z. Kabul

Wilfried Höhnen: Die vermögenspolitischen Gesetze und Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland. Köln 1968. Bund-Verlag. VIII, 223 S.

Zu einem Zeitpunkt, zu dem die vermögenspolitische Diskussion in vollem Gange ist, ist eine Veröffentlichung, die sich mit den bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung kritisch auseinandersetzt, sehr zu begrüßen. Wird doch dadurch eindringlich vor Augen geführt, daß auf diesem Gebiet kein Grund zur Selbstzufriedenheit besteht, sondern daß im Interesse der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und im Zuge der Auseinandersetzung mit anderen Wirtschaftssystemen und Ordnungsformen verstärkt an der Lösung dieses überaus dringlichen Fragenkomplexes gearbeitet werden muß.

In der gründlichen Arbeit befaßt sich der Verfasser im ersten Teil mit der ordnungspolitischen Bedeutung der Vermögenspolitik, erläutert ihre Grundbegriffe und Methoden und nimmt zu ihren Grundfragen, den Problemen des Arbeitnehmersparens und dem Kompatibilitätsproblem, Stellung. Als Methoden der Vermögenspolitik werden einmal die einkommens- und sparpolitische, zum anderen die beteiligungspolitische unterschieden. Die erste stellt auf die Förderung der Vermögensbildung aus erzielttem Einkommen ab und umfaßt demgemäß Maßnahmen wie Sparförderung und Investivlohn. Dagegen soll mit der zweiten Methode eine Beteiligung der Vermögenslosen an den sich neu bildenden Produktionsvermögen erzielt werden, aus der Erkenntnis heraus, daß die Produktion einen gesellschaftlichen Charakter hat.

Der zweite Teil der Arbeit ist der Darstellung der einzelnen vermögenspolitischen Gesetze und Maßnahmen gewidmet. Im einzelnen setzt sich der Verfasser ausführlich mit der Lastenausgleichsgesetzgebung, der Wohnungsbaupolitik, der Kapitalmarktpolitik und der Entwicklung der Sparförderungsgesetzgebung, der Privatisierungspolitik, dem ersten und zweiten Vermögensbildungsgesetz sowie der vermögenswirksamen Tarifpolitik jeweils unter vermögenspolitischen Aspekten auseinander. Die einzelnen Maßnahmen und Gesetze werden dabei nicht nur ausführlich geschildert, sondern auch in den volkswirtschaftlichen Gesamtzusammenhang gestellt, d. h. aus der gesamtwirtschaftlichen Situation im Zeitpunkt der Gesetzgebung heraus begriffen, und die Wandlungen im Zeitablauf aufgezeigt. Dieser Hauptteil ist, wie

auch der dritte Teil der Arbeit, ungewöhnlich reich an Informationen und zeugt davon, wie systematisch der Verfasser das vorhandene Material gesammelt und ausgewertet hat. Nicht ganz glücklich scheint der Subventionsbegriff verwendet worden zu sein (S.51). Als Subventionen werden gemeinhin nur Zuwendungen an Unternehmungen verstanden, während Zuwendungen an private Haushalte als Transfers gekennzeichnet werden, wobei als Kriterium die Einsatzstelle der Maßnahme zu verwenden ist, unabhängig von möglichen Überwälzungsvorgängen.

Die Ergebnisse der Vermögenspolitik der Bundesregierung statistisch zu erfassen, wird im dritten Teil der Arbeit versucht. Dabei ist das Hauptproblem, die in den vorhandenen Statistiken ausgewiesene private Ersparnisbildung auf die Gruppen der Arbeitnehmer- und Selbständigenhaushalte aufzuteilen. Trotz der auf diesem Gebiet der Statistik immer noch vorhandenen Lücken und Mängel kommt der Verfasser doch zu recht interessanten Schlußfolgerungen, auf die im einzelnen einzugehen zu weit führen würde. Vielleicht hätte der Verfasser den Untersuchungszeitraum einheitlich abgrenzen sollen; die Tabellen umfassen nicht alle den gleichen Zeitraum und hätten möglicherweise noch aktualisiert werden können. Dies ändert aber nichts an dem verdienstvollen Unterfangen, die Ergebnisse der Vermögenspolitik empirisch zu belegen.

Die zwei empirischen Teile der Arbeit werden im vierten durch einen theoretischen Teil ergänzt, in dem der Verfasser die aufgezeigten vermögenspolitischen Maßnahmen beurteilt. Sein Vorgehen ist dabei recht interessant. Um zu einer Beurteilung zu gelangen, stellt er thesenhafte Empfehlungen und Warnungen bezüglich zweier Problemkreise — Wirksamkeit der Vermögenspolitik und Kompatibilitätsprobleme der vermögenspolitischen Maßnahmen — auf und schließt daran jeweils eine an den Thesen orientierte Kritik an.

Wie diese kurzen Bemerkungen zeigen, handelt es sich bei dieser Veröffentlichung um eine sorgfältige und gründliche Analyse der Vermögenspolitik der Bundesrepublik, die jedem vermögenspolitisch Interessierten empfohlen werden kann.

Dieter Stilz, z. Z. Kabul

Peter Frerk: Wirtschaftlichkeit öffentlicher Investitionen. Köln und Berlin 1967. Grote'sche Verlagsbuchhandlung. 78 S.

Die Schrift stellt eine Veröffentlichung der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung dar. Der Verfasser, Stadtrat in Hannover, versucht, den Mitarbeitern der Kommunalverwaltungen einige ökonomische Grundbegriffe wie „Kosten“, „Wirtschaftlichkeit“, „Ertrag“ usw. nahezubringen. Er stellt dann die herkömmlichen Methoden der statischen und dynamischen Investitionsrechnung dar, wobei unklar bleibt, wie die Rationalisierung öffentlicher In-

vestitionsentscheidungen z. B. im Verkehrs- oder im Schulwesen mit diesen Verfahren erfolgen soll. Die diesbezüglichen neueren Instrumente werden nicht behandelt. Die Schrift schließt mit pessimistischen Betrachtungen aus der Praxis des kommunalen Bauverfahrens, in der nach Ansicht des Verfassers auch rudimentäre ökonomische Grundbegriffe weder bekannt sind noch akzeptiert werden: „In der Praxis wird das Spektrum psychologischer Abwehrreaktionen vom natürlichen Beharrungsvermögen bis zu heftigen Manifestationen entschlossenen Widerstandswillens reichen“ (S. 68).

Dieter Weiss, Berlin

Erwin Gleissner: Die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Güterverkehr. Berlin-München 1966. Duncker & Humblot. 130 S.

Das Ifo-Institut hat in den vergangenen Jahren bereits mehrfach Studien vorgelegt, die den Versuch einer Quantifizierung der Beziehungen zwischen dem allgemeinen wirtschaftlichen Wachstum und der Entwicklung des Güter- und Personenverkehrs enthielten. Das besondere Interesse, das man diesen Untersuchungen entgegenbringen muß, wird durch die Frage nach der prognostischen Verwendbarkeit ihrer Ergebnisse begründet.

Diesem Zusammenhang trägt der Verfasser im Abschnitt D (Verwendbarkeit der quantifizierten Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Güterverkehr für langfristige Vorausschätzungen des Güterverkehrs) Rechnung, wenn er sich mit den Problemen befaßt, die bei der langfristigen Vorausschätzung des Güterverkehrs auftauchen. Er unterscheidet hierbei verschiedene Projektionsstufen (S. 122 f.).

Das von ihm vorgeschlagene iterative Verfahren hat sicher manche Vorteile gegenüber der früher durchgeführten, vergleichsweise groben Aufteilung des Gesamtverkehrs auf einige Untersektoren; dennoch bleibt natürlich der Einwand, daß ohne eine Theorie über die ökonomischen Beziehungen zwischen verladender Wirtschaft und Verkehrssektor (Transportelastizität) die Regressionsanalyse lediglich eine Projektion von Gesamt-, nicht aber Sektorgrößen (Verkehrsträger) erlaubt.

Dazu kommt, daß — aufgrund der vorhandenen statistischen Unterlagen — nur eine Nachfrage nach Transportmengen, nicht aber nach Transportleistungen prognostiziert werden kann. Die Möglichkeiten einer Regionalisierung dieser Nachfrage lassen sich nur durch ad hoc-Analysen gewinnen, auf die Verfasser mehrfach hinweist.

Eine anregende Studie, in der Verfasser wichtige Ausblicke auf noch zu erarbeitende Informationen gibt.

Hellmuth St. Seidenfus, Münster